



Plan lumière Noël, Luzern

Juli 2007

Das weihnachtliche Beleuchtungskonzept für die Stadt Luzern



Inhalt Abschlussbericht „plan lumière Noël“

1. Vorwort	S. 02 - 03
2. Für den eiligen Leser	S. 04 - 05
3. Die Geschichte der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung	S. 06 - 08
4. Analyse der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung Luzerns	S. 09 - 17
4.1 Übersicht über die bestehende Weihnachtsbeleuchtung Luzerns	
4.2 Der technische Zustand der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung	
4.3 Defizite / Problematik der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung	
4.4 Definition der Lücken im bestehenden Angebot	
5. Chancen und Zielsetzungen des „plan lumière Noël“	S. 18 - 19
6. Das angestrebte Perimeter / die Prioritäten des „plan lumière Noël“	S. 20 - 23
7. Übersicht über den „plan lumière Noël“	S. 24 - 33
7.1 Erläuterung des übergreifenden Gesamtkonzepts	
7.2 Gestalterische Prinzipien für den Erhalt eines einladenden und harmonischen Gesamtbildes	
7.3 Übersicht der neu vorgeschlagenen Anordnung der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung	
8. Das strategische Konzept des „plan lumière Noël“	S. 34 - 38
8.1 Die Strategie der Realisierung der Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum (früher/heute)	
8.2 Vorschlag von Richtlinien im Umgang mit der Weihnachtsbeleuchtung	
9. Grobkostenannahme	S. 39 - 50
10. Möglichkeiten einer etappierten Umsetzung	S. 51 - 54
11. Finanzierung	S. 55 - 56
12. Weiteres Vorgehen / Kommunikation des „plan lumière Noël“	S. 57 - 58
13. Anhänge	S. 59 - 61

Kapitel 1

Vorwort

Die Stadt Luzern hat das Projekt „plan lumière“ lanciert, welches sich mit konzeptionellen Fragen der öffentlichen Beleuchtung befasst. Als Projektfortsatz hat die ALI-Kommission den „plan lumière Noël“ initiiert, welcher sich der Thematik Advents- und Weihnachtsbeleuchtung annimmt.

Zahlreiche Interessensgemeinschaften, welche sich für eine stimmungsvolle Advents- und Weihnachtsbeleuchtung engagieren, haben Finanzierungsprobleme. Dadurch ist der Weiterbestand der Adventsbeleuchtung, welche sich derzeit teilweise in einem schlechten Zustand befindet und technisch veraltet ist, gefährdet. Zusätzlich sind im Stadtbild der heutigen Weihnachtsdekoration deutlich sichtbare Lücken vorhanden. Ziel des Projekts „plan lumière Noël“ ist es daher, den Fortbestand der bestehenden Illuminationen mittel- und langfristig zu sichern und Lücken im innerstädtischen Bereich zu schliessen.

Der Fonds für die Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) ist sich bewusst, dass das Adventsgeschäft für Dienstleister aller Branchen von hoher Bedeutung ist. Dank dem vielfältigen und attraktiven Angebot in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Detailhandel sind Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Adventsgeschäft gegeben. Dies soll mit einer stimmungsvollen Adventsbeleuchtung verstärkt werden.

Projektziele des „plan lumière Noël“:

- Eine Bestandsaufnahme soll die Wirkung und den technischen Zustand der Illuminationseinrichtungen analysieren.
- Definition des Perimeters (in welchem Gebiet soll illuminiert werden)
- Definition von Lücken im bestehenden Angebot mit entsprechender Priorisierung
- Kostenermittlung und Erstellung eines Finanzierungskonzeptes, welches eine mittelfristige Umsetzung ermöglicht
- Abstimmung mit der bestehenden Beleuchtung sowie mit privaten Festtagsdekorationen, wobei dem Sicherheitsaspekt im Strassenverkehr sowie dem allgemeinen innerstädtischen Raum Priorität eingeräumt wird.

Nicht Bestandteil der Projektziele des „plan lumière Noël“:

- Definition der Art und Weise der Illumination einzelner Objekte und Strassenzüge. Dies soll in einer zweiten Phase unter Miteinbezug möglicher Partner (Innenstadtorganisationen, Branchenverbände, Energiedienstleister, öffentlicher Institutionen) geplant werden.

Projektorganisation:

Projektsteuerung: Jürg Willen, Präsident ALI-Fonds, Luzern

Projektleiter: Mario Rechsteiner, art light GmbH, St. Gallen

Projektteam: Dr. Ueli Habegger, Vertreter Stadtplanung, Stadt Luzern
Fridolin Schwitter, Beauftragter für Wirtschaftsfragen, Stadt Luzern / Vertreter ALI-Fonds, Luzern

Toni Schüpfer, Vertreter Gewerbeполиizei, Stadt Luzern

Oliver Allemann, Leiter Auftragsbau,
ewl energie wasser luzern

Maren Schmermund, art light GmbH, St. Gallen

Kapitel 2

Für den eiligen Leser

Ausgangslage

Seit Jahren wird während der Advents- und Weihnachtszeit das Thema der „Weihnachtsbeleuchtung in der Luzerner Innenstadt“ angesprochen. Dies nicht, weil Gassen und Plätze in strahlendes Licht getaucht sind, sondern weil von Jahr zu Jahr die Lücken und dunklen Ecken zahlreicher werden. Der Grund hierfür ist, dass die Finanzierung für Investition, Betrieb und Unterhalt nicht mehr sichergestellt werden kann. Diese Entwicklung ist eigentlich erstaunlich, sind sich doch alle Akteure darüber einig, dass eine Weihnachtsbeleuchtung zum Grundangebot einer attraktiven Innenstadt zählt und für Detailhandel, Hotellerie und Gastronomie Umsätze generiert.

Die Kommission für die Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Kommission) ist sich dessen bewusst und hat im Herbst 2006 die Initiative für eine umfassende Studie lanciert. Dies, weil eine Weihnachtsbeleuchtung:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Marktplatzes Innenstadt fördert und damit Werbung für die Stadt macht
- während der Vorweihnachtszeit eine festliche Atmosphäre schafft und dadurch das Stadtbild aufwertet
- die Innenstadt belebt und damit zugunsten aller kommerziell tätigen Akteure der Innenstadt Umsätze generiert
- eine Besucherattraktion in einer eher tourismusschwachen Jahreszeit darstellt.

Mit dem vorliegenden Bericht besteht eine Diskussionsgrundlage, welche nebst einer Bestandesaufnahme zeigt, mit welcher Priorität bestehende Lücken zu illuminieren sind. Bewusst wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Vorschläge illuminierten Weihnachtsmotive einzelner Plätze und Strassen ausschliesslich als beispielhafte Platzhalter, nicht aber als definitive Vorgaben verstanden werden sollen. Eine endgültige Definition der Motive soll erst in einer zweiten Phase erfolgen, - unter Miteinbezug von Partnern, welche aufgrund ihrer Ausrichtung und ihrem wirtschaftlichen Tätigkeitsfeld an einer Illuminierung der Innenstadt interessiert sein müssen. Damit sind angesprochen: Innenstadtorganisationen, Branchen-

verbände, Energiedienstleister sowie öffentlichen Institutionen.

Bereits im Vorfeld der Abklärungen und Prüfungen war klar, dass hinsichtlich Illumination in der Innenstadt erhebliche Lücken und Defizite bestehen. Das Grobkonzept hat sich vor dieser Prämisse auf das Wesentliche beschränkt. Trotzdem resultieren Investitionskosten in der Höhe von rund Fr. 1,135 Mio. sowie jährliche Betriebskosten (exkl. Energiekosten) bei Vollobaus von 0,256 Mio. (siehe Kapitel 9). Nachvollziehbar ist, dass eine Realisierung nicht innert Jahresfrist vorgenommen werden kann. Als Vision und zeitlichen Rahmen für die Umsetzung sind daher rund 10 Jahre vorgesehen. Mit dieser verhältnismässig langen Umsetzungsphase soll auch berücksichtigt werden, dass Illuminationen einem dauernden Wandel unterworfen sind. Veränderungen und neue Erkenntnisse können so während der Umsetzungsphase einfließen.

Vision

Die ALI Kommission möchte interessierte und involvierte Partner (siehe Anhang II) dazu animieren, im Januar 2008 einer „Interessensgemeinschaft Luzerner Weihnachtsbeleuchtung“ (IGWL) beizutreten und sich für die Umsetzungs- und Realisierungsphase zugunsten der IGWL zu einem verbindlichen finanziellen Engagement während 10 Jahren zu bekennen. Umsetzung und Realisierung obliegt der Interessensgemeinschaft. Die ALI-Kommission bekennt sich zu diesem Vorgehen und ist bereit, mit einem entsprechenden Engagement eine Vorreiterrolle auf dem 10-jährigen Weg einzunehmen.

Umsetzung

Die Organisationsstruktur der IGWL ist im Bericht (auf Seite 37) ersichtlich. Sie wird von Mitgliedern / Partnern getragen und durch eine Projektsteuerung bzw. einen Vorstand geleitet. Für die fachliche Umsetzung soll eine Projektleitung / Projektgruppe gebildet werden. Eine klare Aufgabenteilung in den Bereichen Leitung und Führung auf Stufe Projektsteuerung / Vorstand sowie operative Umsetzung der Vision bei der Projektleitung und –gruppe wird angestrebt.

Kapitel 3

Die Geschichte der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung

3. Die Geschichte der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung

07

Formen und Bautypen der Weihnachtsbeleuchtung

1949 beginnt die Geschichte der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung. Die Kapellgasse wurde mit dreissig gelb leuchtenden Weihnachtssternen geschmückt. Typologisch bildete demnach die Form der *Laterne* den Ursprung der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung.

Die fünfziger Jahre des 20. Jh. brachten den grossen Entwicklungsschritt: Die heute noch sehr beliebten *Kronen* wurden 1954 erstmals an der Pfistergasse eingesetzt. Die Form der Krone steht in engem Zusammenhang mit der seit 1939 geübten Tradition des *Sternsingens* in Luzern – die Heiligen Drei Könige stehen im Zentrum dieses weihnächtlich-theatralischen, musikalischen Brauchtums. Des grossen positiven Widerhalls wegen wurden 1959 die Kronen auch in der Kron- und der Kramgasse als Weihnachtsdekoration eingesetzt.

1956 setzten die Städtischen Werke erstmals die Rundbögen mit Weihnachtsstern als Weihnachtsbeleuchtung in der Weggisgasse ein, 1958 wurde diese Weihnachtsbeleuchtung auf die Rössligasse ausgedehnt. *Kronen* und *Sternbogen* sind typologisch ähnlich: eine feste Grundkonstruktion wird mit leuchtenden Lampen bestückt.

1958 erweiterte sich das Spektrum der Bauformen durch die leuchtenden Kugeln mit Sternenglanz, welche in der Hertensteinstrasse erstmals, später auch in der Weggisgasse aufgehängt wurden. Diese Kugeln ähneln in ihrer Form dem ersten *Sputnik* [1957] und waren bautypologisch „Kinder“ ihrer Zeit – sie fielen dem Gespött des sog. Volksmundes zum Opfer, welcher diese Kugeln kurzerhand *Säublootere* nannte. Die Kritik wurde schliesslich so stark, dass diese bewusst zeitgemäss modern gewählte Weihnachtsbeleuchtung schliesslich durch die altgedienten Sterne aus dem Jahre 1949 ersetzt wurde.

Die Entwicklung der Weihnachtsbeleuchtung zwischen 1949 und 1960 zeigt sich immerhin in einem stetigen, einigermaßen geordneten Auf- und Ausbau der leuchtenden Weihnachtsdekoration.



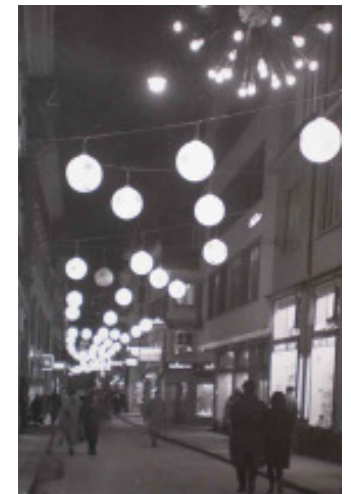
Kapellgasse 1949



Pfistergasse 1954



Weggisgasse 1956



Hertensteinstrasse 1958

Diese wurde jeweils im Zeitraum zwischen Mitte November und Anfang Januar des darauf folgenden Jahres gezeigt und umfasste in etwa 4500 Lampen. Die Anschlussleistung von 80 kW wurde kaum je überschritten, und ein Journalist verglich den Energiebedarf einst mit jenem, der damals notwendig war, 33'000 Tafeln Milkschokolade zu erzeugen.

In den siebziger und achtziger Jahre bricht die Tradition ab: Einzelaktionen entfalten sich vor allem in einzelnen Gassen, indem Gruppen von Geschäftsleuten, unabhängig vom technischen Sukkurs der Städtischen Werke eigene Wege gehen und private Installateure mit dem Auf- und Abbau, sowie dem Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung betrauen. Dies gilt u. a. 1979 für die *Kornmarktgasse* [Café Sonnstrahl u. a.] mit Lichterketten [Betreuung durch Minné Meier, Elektroinstallateur], 1987 an der *Gerbergasse* mit leuchtenden, kleinen Christbäumen.



Kramgasse 1963



Christbaum in der Reuss 1987

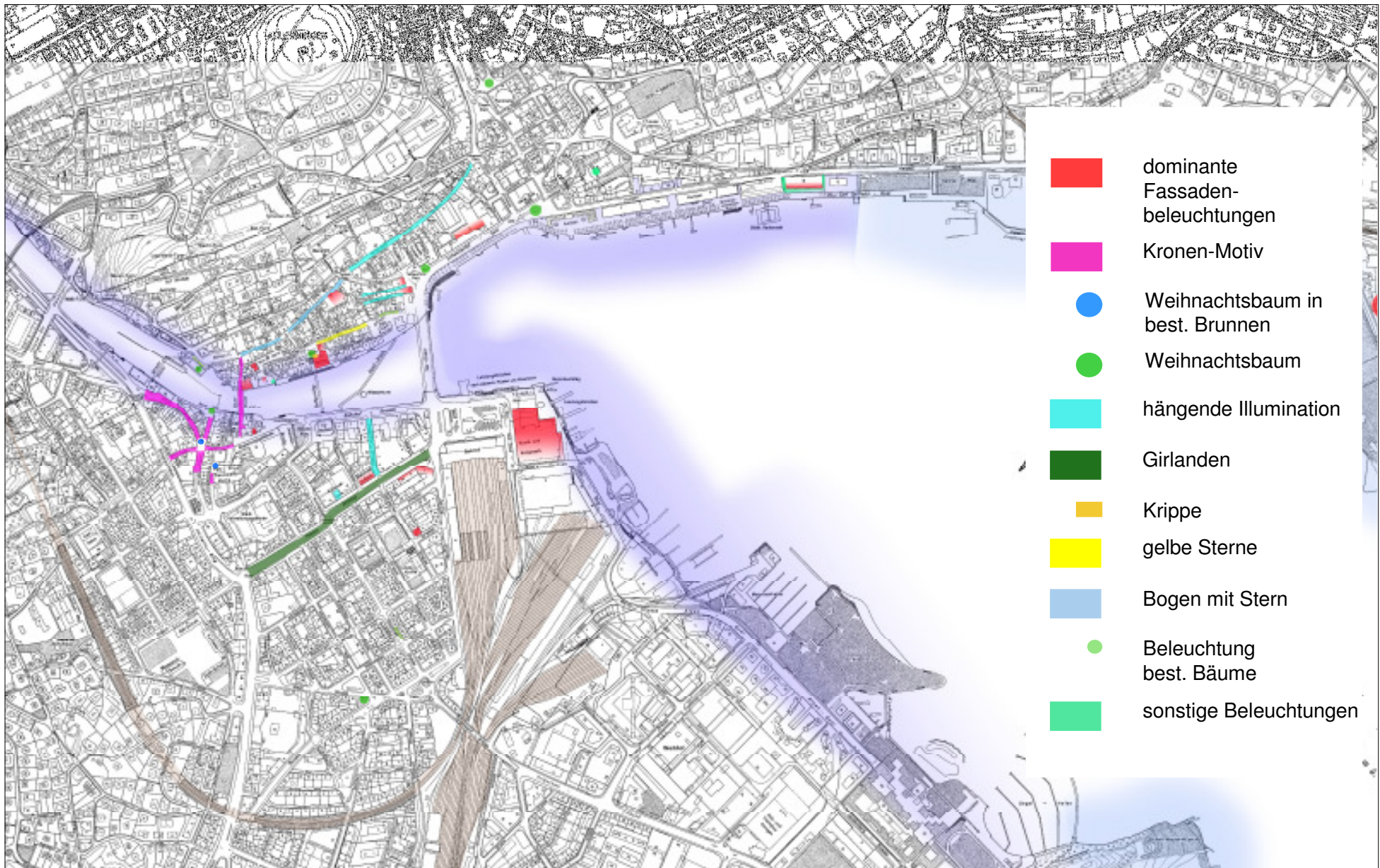
Kapitel 4

Analyse der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung Luzerns

4. Analyse der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung Luzerns

4.1 Übersicht über die bestehende Weihnachtsbeleuchtung Luzerns





Die Hauptmotive der bestehenden Luzerner Advents- und Weihnachtsbeleuchtung



Gelbe Sterne

- Einsatzort: Kapellgasse; derzeit zusätzlich vier Sterne am Mühlenplatz
- bestehend seit 1949/53 (ältester Weihnachtsschmuck Luzerns)



Weihnachtsbaum in Brunnen

- Einsatzort: Kleinstadt - Quartier



Bogen mit Stern

- Einsatzort: Weggisgasse/Rössligasse
- bestehend seit 1956 in der Weggisgasse; seit 1958 in der Rössligasse



Weihnachtsbaum

- Einsatzort: an vielen grösseren Plätzen Luzerns (Luzernerhof, Bundesplatz, Löwenplatz, Schwanenplatz, Philipp von Segesserplatz)



Kronenbeleuchtung

- Einsatzort: im Kleinstadt-Quartier
- in Pfistergasse, Kron- und Kramgasse bestehend seit 1959; in Burgerstrasse seit 1995
- grösste zusammenhängende Weihnachtsbeleuchtung Luzerns



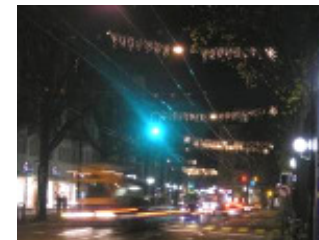
Baumbeleuchtung (bestehende Bäume)

- Kapellplatz (5 Bäume), Mühlenplatz, Hirschmattstrasse (Elektro Frey), Old Swiss House



Hängende Beleuchtung

- Hertensteinstrasse, Ledergasse, Gerbergasse, Seidenhof-Strasse
- Beleuchtung in der Hertensteinstrasse bestehend seit 1988



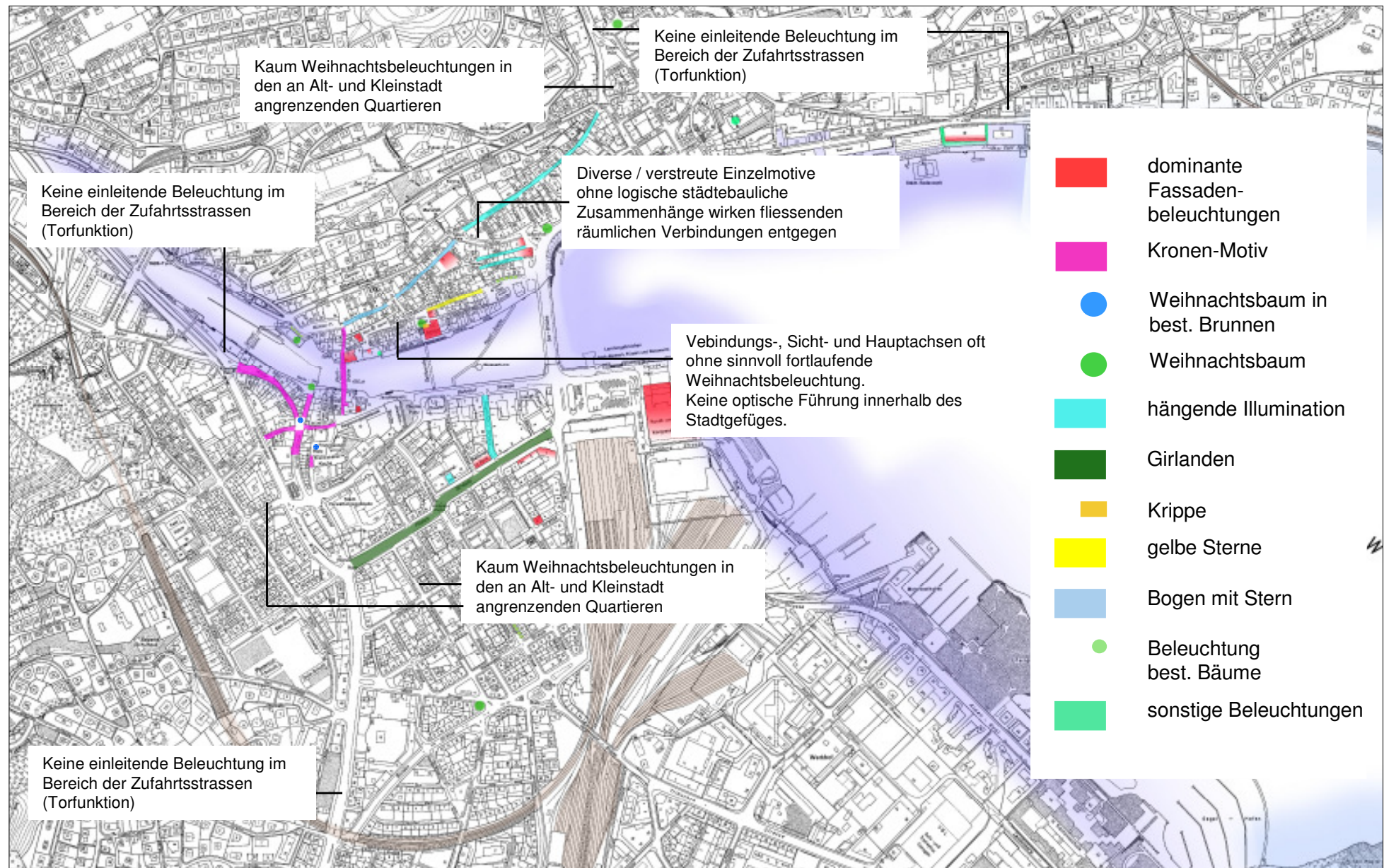
Weihnachtsgirlanden

- Einsatzort: Pilatusstrasse

4.2 Der technische Zustand der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung

	Strasse/Standort	Motiv	Leuchtmittel/Leistung	Datum des ersten Einsatzes	technischer Zustand
1	Kapellgasse	Gelber Stern	18 (von ehemals 30) gelbe Sterne mit je 6 Glühlampenfassungen E27, 5 x 40W + 1 x 60W Glühlampen; Leistung: 180 Glühlampen, 18 Sterne à 260W = 4,68 kW	1949 (älteste Weihnachtsbeleuchtung Luzerns)	Die Zuleitungskabel sind in schlechtem Zustand und müssten ersetzt werden (brüchiger Gummi). Die Sterne sind ebenfalls in schlechtem Zustand und müssten komplett saniert werden. <i>Anmerkung:</i> Die restlichen 12 Sterne wurden vom ewl Luzern übernommen und revidiert. Sie werden je nach Anfrage vermietet.
2	Pfistergasse	Krone gross	Glühlampe 15W Kugel IM, Ø 45mm, je 86 Glühlampenfassungen E27, stossfest; zuzüglich Illuminationssträngen in unterschiedlichen Längen, bestückt mit Glühlampe 15W, stossfest;	1954	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Kronen sind in gutem Zustand.
3	Bahnhofstrasse, Franziskanerplatz	Krone gross	Glühlampe 15W Kugel IM, Ø 45mm, je 86 Glühlampenfassungen E27, stossfest; zuzüglich Illuminationssträngen in unterschiedlichen Längen, bestückt mit Glühlampe 15W, stossfest;	1957	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Kronen sind in gutem Zustand.
4	Kram- und Krongasse	Krone gross	Glühlampe 15W Kugel IM, Ø 45mm, je 86 Glühlampenfassungen E27, stossfest; zuzüglich Illuminationssträngen in unterschiedlichen Längen, bestückt mit Glühlampe 15W, stossfest;	1959	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Kronen sind in gutem Zustand.
5	Burgerstrasse	Krone gross	Glühlampe 15W Kugel IM, Ø 45mm, je 86 Glühlampenfassungen E27, stossfest; zuzüglich Illuminationssträngen in unterschiedlichen Längen, bestückt mit Glühlampe 15W, stossfest;	1995	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Kronen sind in gutem Zustand.
6	Rütligasse	Krone klein	Glühlampe 15W Kugel IM, Ø 45mm, je 42 Glühlampenfassungen E27, stossfest; zuzüglich Illuminationssträngen in unterschiedlichen Längen, bestückt mit Glühlampe 15W, stossfest;	2006	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Kronen sind in diesem Jahr neu installiert worden.
7	Weggisgasse	Bogen mit Stern	25 Bögen à 60 Glühlampen 25W Kugel opal, stossfest, Ø 45mm, E27; Leistung: 1500 Glühlampen in 25 Bögen à 900W = 22,5 kW	1956	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Bögen sind in gutem Zustand. Die Bögen sind vor ca.15 Jahren komplett überarbeitet worden.
8	Rössligasse	Bogen mit Stern	25 Bögen à 60 Glühlampen 25W Kugel opal, stossfest, Ø 45mm, E27; Leistung: 1500 Glühlampen in 25 Bögen à 900W = 22,5 kW	1958	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Bögen sind in gutem Zustand. Die Bögen sind vor ca.15 Jahren komplett überarbeitet worden.
9	Hertensteinstrasse	Hängende Leuchtstäbe (Ersatz für ehemalige Sterne)	242 kurze Leuchtstäbe; 241 lange Leuchtstäbe; Gesamtleistung: 7,3 kW	1988	Abspannungen und Zuleitungskabel sowie Leuchtstäbe sind in gutem Zustand. Das reparieren der Stäbe ist aufwendig und teuer. Es ist auch schwer neue Leuchtmittel für die Stäbe anzuschaffen. (Spezialanfertigung)

Der technische Zustand der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung, Stand März 2007



Die allgemeine Ausgangslage

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Luzern ist historisch in 50 Jahren gewachsen und gilt den Luzernerinnen und Luzernern als emotional wertvoll und vertraut. Die Schönheit und Einzigartigkeit eines Grossteils der bestehenden illuminierten Weihnachtsdekorationen ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt, - allen voran das seit 1959 bestehende einzigartige Kronenmotiv. Aber auch die Sterne in der Kapellgasse, das aufwendige Bogenmotiv in Weggis- und Rössligasse sowie die Hängende Beleuchtung in der Hertensteinstrasse sind fest in der Luzerner Weihnachtstradition verankert.

Aufgrund der bisher ausschliesslich privaten Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung durch Interessengemeinschaften, - Vereine und Initiativen unterhalten / besitzen die festliche Beleuchtung einzelner Strassenzüge -, existiert heute eine Vielzahl an Motiven. Diese sind oft verstreut angeordnet, wodurch einem logischen Verständnis von räumlichen Verbindungen sowie städtebaulichen Zusammenhängen entgegengewirkt wird. Eine fließende Führung von Einheimischen und Besuchern innerhalb des Stadtgefüges wird nicht erreicht.

Die Elemente der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung sind teilweise schon seit Jahrzehnten im Einsatz. Technisch gesehen befinden sie sich teilweise in eher schlechtem Zustand und entsprechen den heutigen Anforderungen und Möglichkeiten, welche die Illumination bietet, nicht mehr.

Der Altstadtbereich

Die historisch gewachsene Weihnachtsbeleuchtung weist im Kernstadtbereich (Altstadt/Kleinstadt) Lücken auf. So sind insbesondere die innerstädtischen Haupt-, Verbindungs- und Sichtachsen oft nicht sinnvoll fortlaufend mit einer weihnachtlichen Beleuchtung ausgestattet (Bsp. Kapellgasse mit gelben Sternen – Kornmarktasse ohne Motiv; Grendel als Verbindungsachse von Schwanenplatz zu Falkenplatz ohne Beleuchtung etc.).

Auch der Einsatz der Motive bzw. deren Anordnung innerhalb der Strassenzüge ist nicht immer konsequent durchgeführt (Bsp. Anordnung der hängenden Weihnachtsbeleuchtung in der Hertensteinstrasse: hier wurde nur teilweise in den Kreuzungspunkten eine zusätzliche Überspannung in der abzweigenden Stichstrasse angeordnet).



Blick Richtung Reuss-Brücke



Blick Richtung Hertensteinstrasse und Grendel



Weinmarkt

Weiter bieten die Plätze in Alt- und Kleinstadt (Münzplatz) ein grösstenteils ungenutztes Kapital. So sind viele der vorhandenen Plätze bar jeglichen Festtagsschmuckes. Hier sind bisher nur vereinzelt festlich dekorierte Weihnachtsbäume angeordnet.

Die Quartiere

In den an Alt- und Kleinstadt angrenzenden Quartieren mit Mischnutzung (Neustadt, Bruch- Weyquartier) sind kaum bestehende Weihnachtsbeleuchtungen in Strassenzügen oder Plätzen zu finden. Trotz des Vorhandenseins einer Vielzahl von Ladengeschäften ist das Gefälle hinsichtlich des weihnachtlichen Festtagschmucks im Vergleich zu Altstadt / Kleinstadt auffällig gross.

Die Zufahrtsstrassen

Nur wenige Abschnitte der Zufahrtsstrassen Luzerns sind derzeit in der Weihnachtszeit feierlich geschmückt (Bsp. nördlicher Abschnitt Pilatusstrasse mit minimalem weihnachtlichem Überspannungs-Motiv). Eine einheitliche Dekoration, welche Besucher und Einheimische in das Stadttinnere geleitet (Torfunktion) ist auf den Zufahrtsstrassen nicht vorhanden.

Die Abstimmung mit der öffentlichen Beleuchtung

Momentan findet keine Abstimmung der Weihnachtsbeleuchtungen mit der öffentlichen Beleuchtung statt. Das so mancherorts entstehende „zu viel“ an Beleuchtung stört das besinnlich-weihnachtliche Ambiente. (Diesbezügliche Lösungen müssen individuell und in Abhängigkeit mit der jeweiligen Situation, den eingesetzten Motiven und der bestehenden Beleuchtung überprüft werden.)

Die Abstimmung mit privaten Beleuchtungen

Auch die Grenzen zwischen privaten Weihnachtsdekorationen und der Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum sind fließend (z.B. „Café de ville“ am Schwanenplatz). Qualität und Wirkung dieser Vermischung von privaten und öffentlichen Illuminierungen sind unterschiedlich. Oft entsteht auch in solchen Bereichen der Eindruck eines „zu viel“ an weihnachtlichem Schmuck. Zusätzlich stören bzw. schwächen mancherorts bewegte, blinkende oder farbige Illuminationen privater Liegenschaften die Wahrnehmung der öffentlichen Weihnachtsdekoration.



Grabenstrasse Richtung Löwengraben



Café de Ville, Schwanenplatz



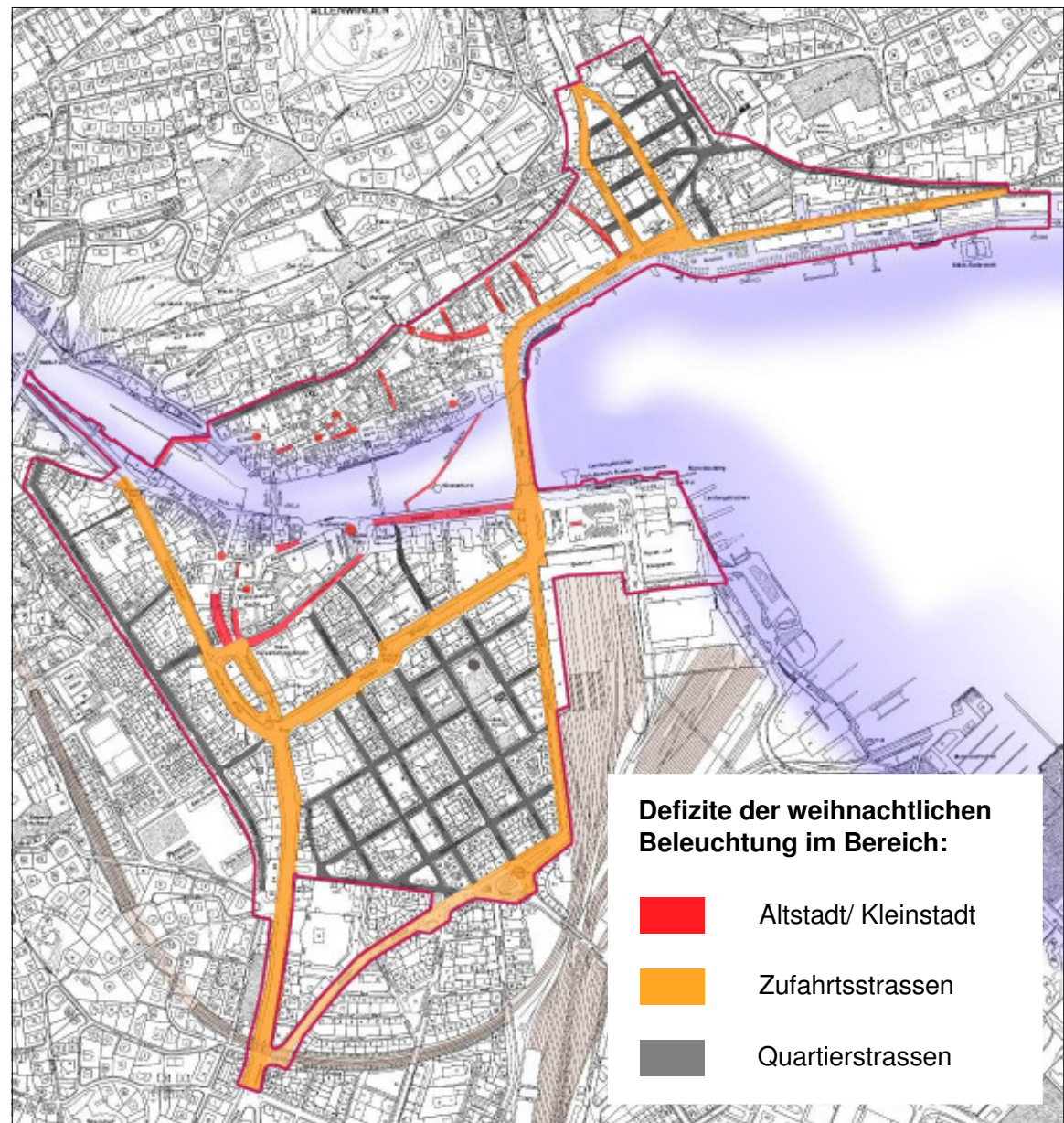
Weggisgasse

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Altstadt- und Kleinstadtbereich. Hier sollen städtebauliche Sichtachsen und Verbindungen, welche derzeit nicht durchgängig bzw. gar nicht weihnachtlich geschmückt waren, durch eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung verdeutlicht und einheitlich gestaltet werden. Auf diese Weise soll die Innenstadt zur Weihnachtszeit gesamtheitlich attraktiviert werden.

Eine weitere prägnante Lücke im bestehenden Angebot der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung zeigt sich im Bereich der Zufahrtsstrassen, welche bisher grossteils keine Weihnachtsbeleuchtung erhalten haben oder aber wie im Bereich der Pilatusstrasse mit wenig angemessenen Weihnachtsbeleuchtungen versehen wurden.

In den Quartierstrassen (Bsp. Bruchquartier, Neustadt und Weyquartier) fehlt derzeit fast gänzlich eine weihnachtliche Dekoration, welche auch diese Bereiche in der Winterzeit aufwerten und ihnen eine einzigartige feierliche Stimmung verleihen würde.

(Anmerkung: Aufgrund ihrer mehrheitlichen Nutzung als Wohnstrasse werden auch der Löwen-Graben und die Grabenstrasse in der Altstadt den Quartierstrassen zugeordnet)



Kapitel 5

Chancen und Zielsetzungen des „plan lumière Noël“

Der „plan lumière Noël“ bietet die Chance, die Vorweihnachtszeit und ihre spezifische Atmosphäre mit einem städtebaulich durchdachten und in sich stimmigem Einsatz weihnachtlicher Beleuchtungen ins rechte Licht zu rücken.

Hierbei soll, - anstelle des Entwurfs einer gänzlich neuen weihnachtlichen Identität z.B. mittels eines Einheitsmotivs -, auf den erhaltenswerten Motiven aus dem emotional vertrauten vielfältigen Bestand aufgebaut werden.

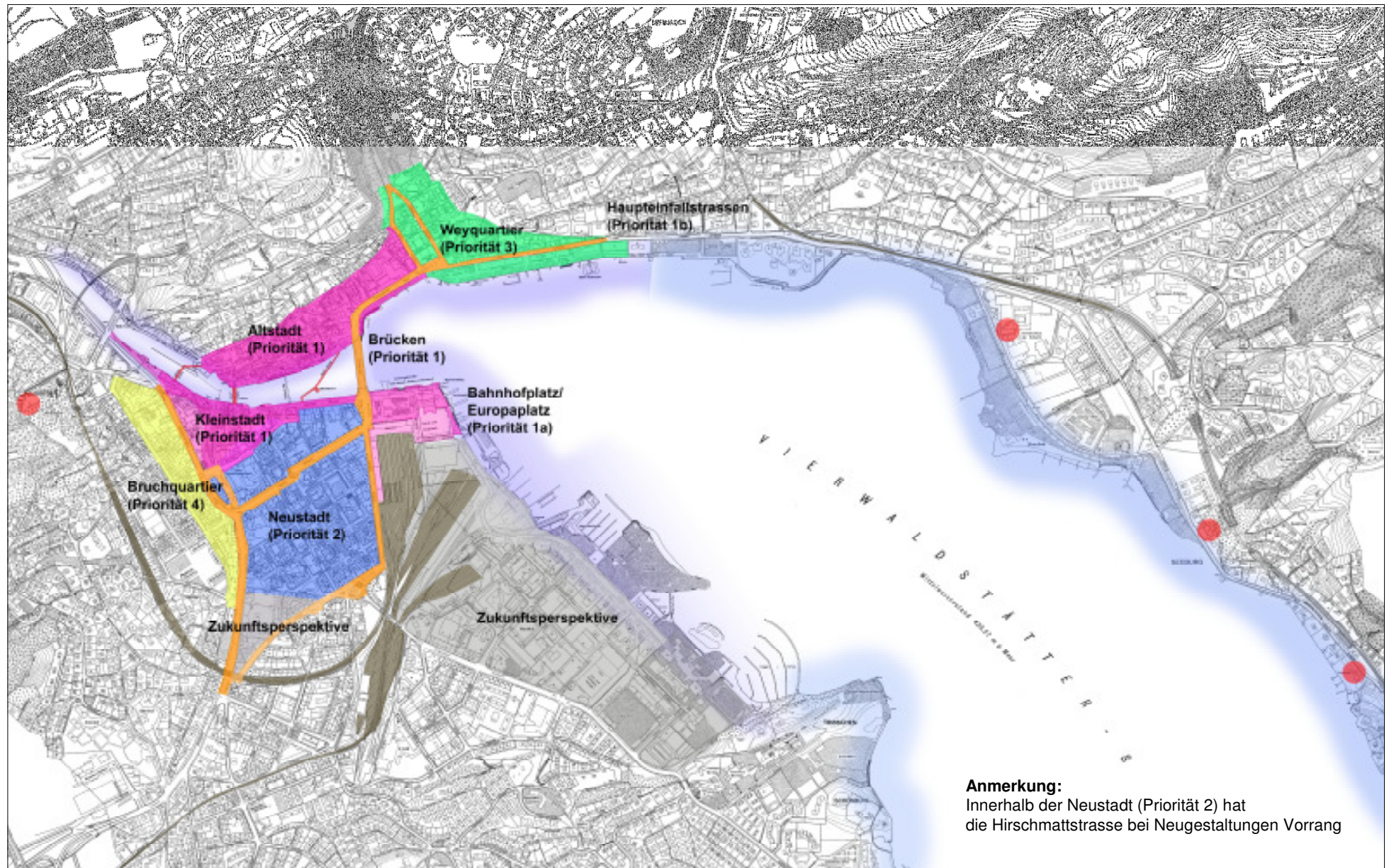
Ziel des „plan lumière Noël“ ist es, die momentan aus geografisch unzusammenhängenden Einzelmotiven und -aktionen bestehende Weihnachtsbeleuchtung mit Hilfe sinnvoller Ergänzungsmassnahmen (s. Kapitel 7) zu einem überzeugenden Gesamtbild zusammenzufügen. Eine leitende Beleuchtung in das Stadtzentrum sowie innerhalb des Stadtzentrums soll geschaffen werden.

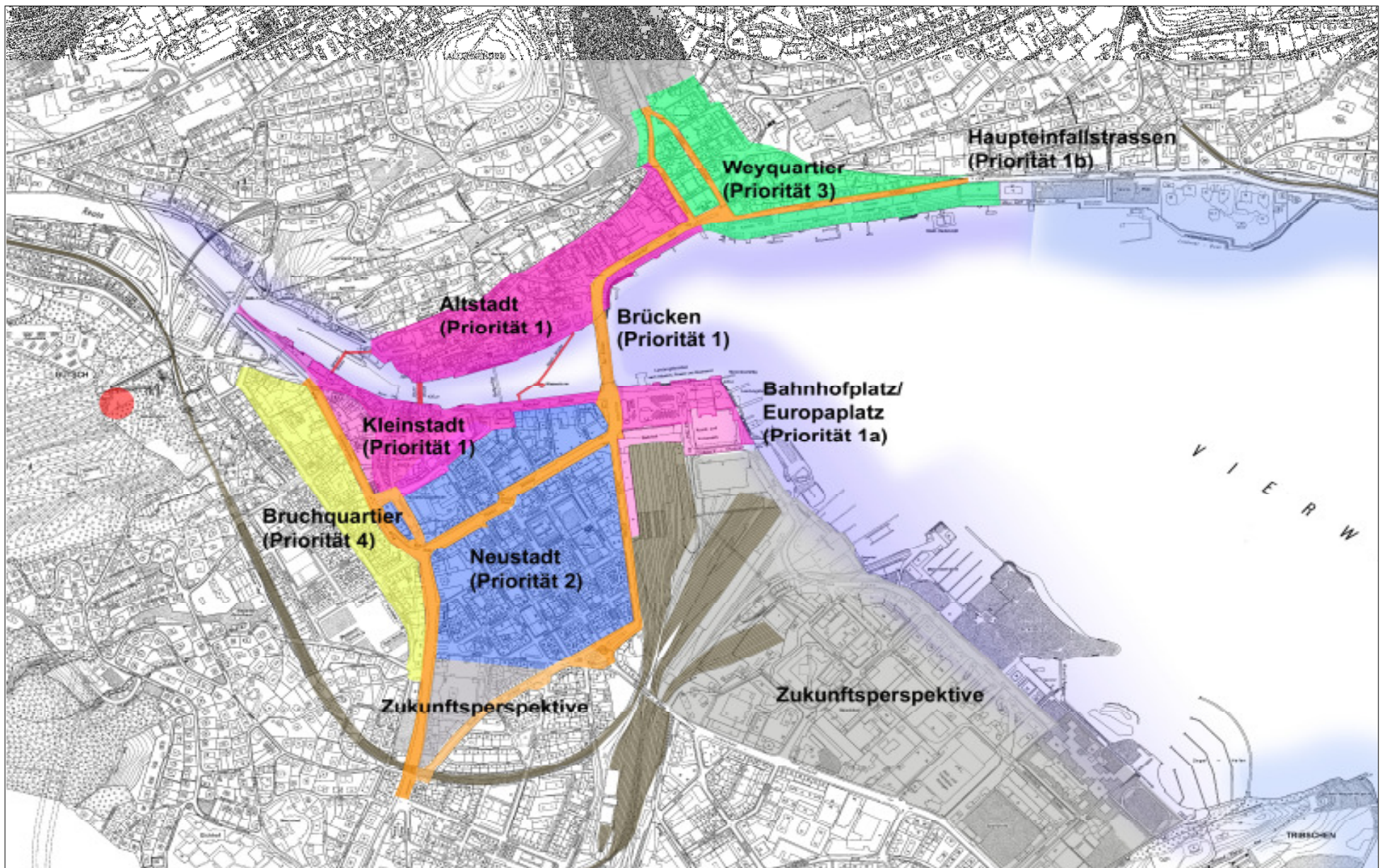
Im Sinne des Stadtmarketings soll so in der wirtschaftlich eher schwächeren Winterzeit ein einzigartiges Weihnachtserlebnis als zusätzliche Touristenattraktion geschaffen werden, welches dem Signum der Stadt Luzern als „Leuchtenstadt“ (Legende vom Lichtwunder als Gründungselement Luzerns – der Engel brachte das göttliche Licht als Lämpchen an die Stelle der St-Nikolaus-Kapelle: vgl. Kapellbrücke – Bild Nr. 3) gerecht wird, kaufkräftige Besucher in die Stadt zieht, die Aufenthaltsintervalle von Gästen und Einheimischen verlängert und so die Stadt belebt und den vorweihnachtlichen Konsum fördert.



Kapitel 6

Das angestrebte Perimeter / die Prioritäten des „plan lumière Noël“





Erläuterung des angestrebten Perimeters

Prägend für die Stadt Luzern und Imageträger sind ihre historische Alt- und Kleinstadt mit ihrem male-rischen Flusssufer und den historischen Brücken. Diese eignen sich aufgrund Ihrer besonderen Atmos-phäre hervorragend für eine weihnachtliche Illu-mination. Die Expertengruppe schlägt daher vor, diese Gebiete bei der Projektplanung und Rea-lisierung zu favorisieren. Ergänzend hierzu sollen auch Bahnhof- und Europaplatz mit dem Bahnhof und dem Kultur- und Kongresszentrum (KKL) be-rücksichtigt und so deutlicher an das Herz des Stadtzentrums angeschlossen werden. Dies des-halb, weil der Bahnhof dank der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln (ausreichendes Parkierangebot) als Eingangstor ins Zentrum der Innenstadt bezeichnet werden kann und das KKL, welches sich unmittelbar neben dem Bahn-hof befindet, die moderne und dynamische Seite der Innenstadt verkörpert. Weiter sollen bevorzugt die Zufahrtstrassen, welche den Besucher von den Stadtgrenzen in die Innenstadt leiten, einbezogen werden.

Eine weitere Priorisierung wird auch der aufstrebenden Neustadt gegeben. Damit wird die Aufbruchstimmung im Detailhandel berücksichtigt.

Das Wey- und Bruchquartier weisen aufgrund ihrer heutigen Bedeutung (Einkaufsgebiet) eine spätere Priorisierung auf.

Der Bereich Obergrund und das Tribschenquartier werden als Zukunftsperspektive bezeichnet. In den nachfolgenden Grobkostenberechnungen sind Aufwendungen für diese Gebiete jedoch nicht enthalten.

Kapitel 7

Übersicht über den „plan lumière Noël“

7. Übersicht über den „plan lumière Noël“

7.1 Erläuterung des übergreifenden Gesamtkonzepts

Das übergreifende Konzept des „plan lumière Noël“ strebt den Erhalt eines einladenden, harmonischen und als Einheit erlebbaren Gesamtbildes der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung innerhalb des definierten Perimeters an. Um dies zu erreichen soll keine gänzlich neue weihnachtliche Identität geschaffen werden, vielmehr sieht der „plan lumière Noël“ vor, auf den erhaltenswerten traditionellen Motiven der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung (s. Kapitel 4), - nämlich auf „Kronenbeleuchtung (kleines sowie grosses Motiv)“, den „Bögen mit Stern“, den „Gelben Sternen“, der „Hängenden Beleuchtung“ sowie den vielerorts zu findenden freistehenden „Geschmückten Weihnachtstannen“ -, aufzubauen.

Absicht ist es, eine leitende Beleuchtung in das Stadtzentrum (Torfunktion Zufahrtsstrassen) sowie innerhalb des Stadtzentrums zu erreichen, um so die Orientierungsfähigkeit von Einheimischen und Besuchern zu fördern. Zusätzlich sollen auch die innerhalb des definierten Perimeters liegenden Quartierstrassen mittels einer reduzierten/adäquaten Beleuchtung in der Weihnachtszeit aufgewertet werden.

Als Grundlage der Planung einer neuen/ergänzten Weihnachtsbeleuchtung sollen die in Kapitel 4 des Berichts definierten Lücken des bestehenden Angebots der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung durch städtebaulich sinnvolle und in den Bestand integrierte Ergänzungen* geschlossen werden. Auf diese Weise sollen fließende räumliche Verbindungen mittels logisch fortlaufender Motive bzw. nachvollziehbarer Motivwechsel geschaffen werden, welche funktionale Zusammenhänge betonen und bestehende Sichtachsen fördern.

(Beispiel: vorgeschlagene Ergänzung des Motivs der „Gelben Sterne“ in der Kornmarktgasse als logische Fortführung der weihnachtlichen Beleuchtung der Kapellgasse).

Der See- und Flussuferbereich soll dunkel belassen werden, um so Einblicke und Sichtbeziehungen von einer Fluss-/Seeuferseite zur anderen zu fördern.

Aus gestalterischen Gründen sieht der „plan lumière Noël“ den generellen Verzicht von farbigen oder blinkenden Beleuchtungen sowie den Rückbau von unterhaltstechnisch ungeeigneten Motiven (Beispiel: „Weihnachtsbaum in Brunnenanlage“) vor. Ausserdem sollen „Motiv-Kollisionen“ durch den Verzicht von Überspann-Motiven auf den Plätzen innerhalb des definierten Perimeters vermieden werden. Stattdessen ist in diesen Bereichen (auf allen Plätzen im Bereich Alt- und Kleinstadt sowie auf ausgewählten Plätzen im Bereich der Quartiere) die Platzierung jeweils eines dekorierten Weihnachtsbaumes als ordnendes Wiederholungsmotiv geplant**.

* Für die im Rahmen des „plan lumière Noël“ vorgeschlagenen Ergänzungen der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung sind im Folgenden konkrete Motive als Anschauungsbeispiele ausgewählt worden. Diese sind aber nicht als verbindlich zu verstehen.

** Eine weitere Überlegung/Anregung ist es, zugunsten dieser saisonal im Bereich der Plätze aufgestellten „dekorierten Weihnachtsbäume“ ausserdem auf die bestehende zusätzliche Dekoration des dort angesiedelten Baumbestands mit Hilfe von grosszügig eingesetzten Lichterketten zu verzichten, um so ein ruhigeres Erscheinungsbild zu erhalten (Beispiel: Mühlenplatz, Kapellplatz).



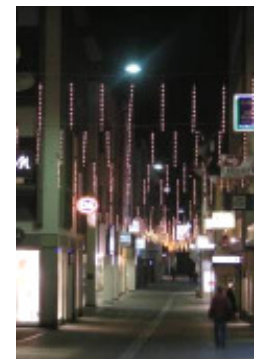
Kronenbeleuchtung



Bogen mit Stern



Gelbe Sterne



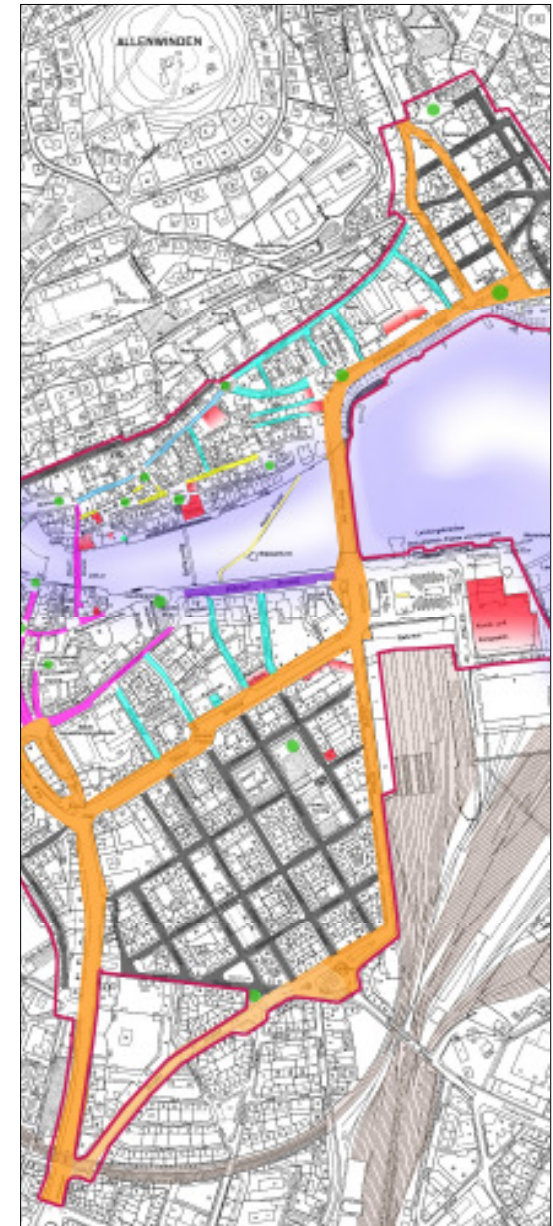
Hängende Beleuchtung

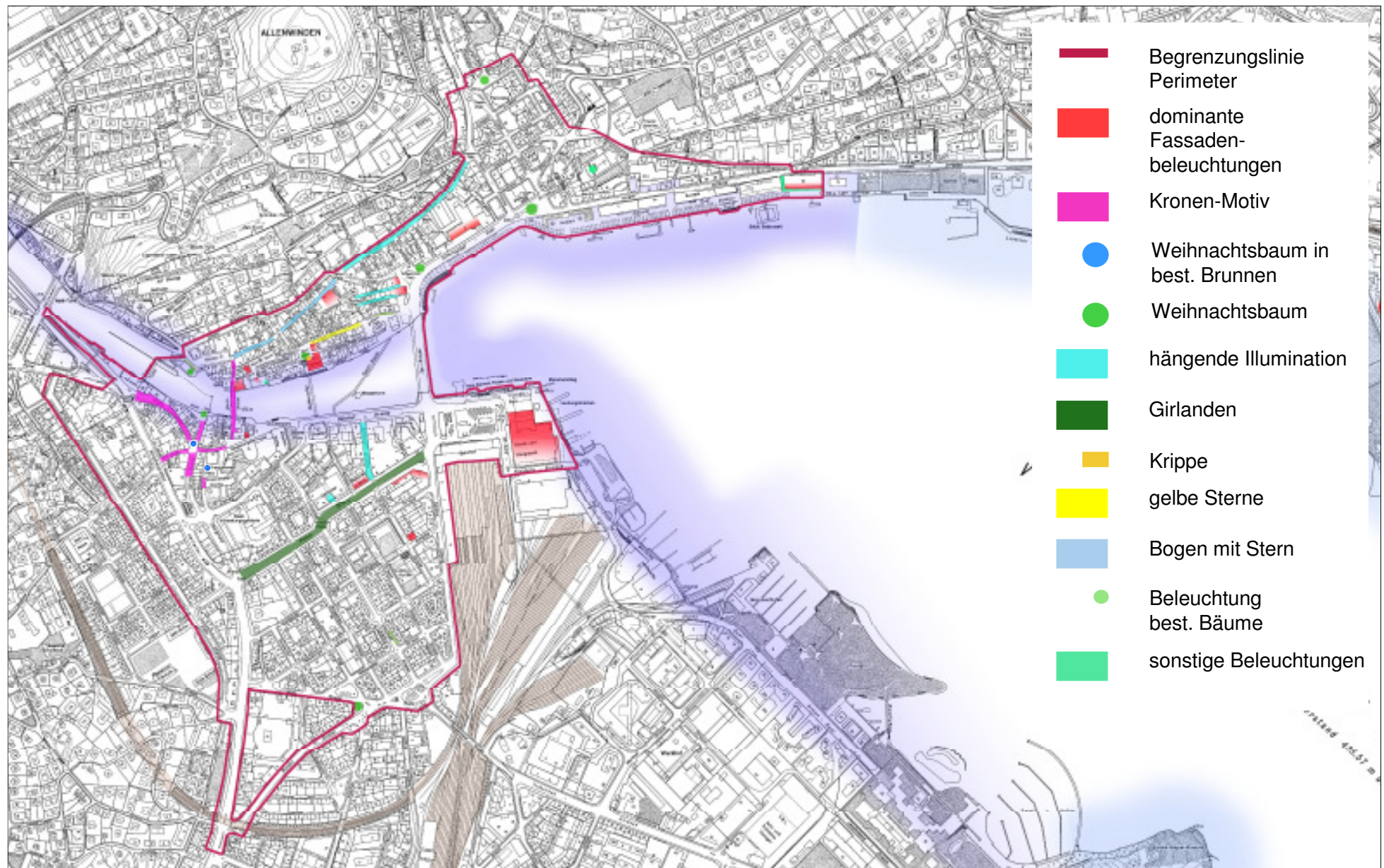
Gestalterische Prinzipien für den Erhalt eines einladenden und harmonischen Gesamtbildes hinsichtlich der notwendigen Ergänzungen der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung:

1. **Bewahren der gewachsenen Tradition**
Sinnvolles Fortführen / Wiederholen / Ergänzen der historischen Motive (z.B. bei fortlaufenden Strassenachsen zur Unterstützung städtebaulicher Sichtachsen)
2. **Rückbau wenig geeigneter Motive der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung**
z.B. bestehende Überspannungs-Motive an Plätzen in Alt- und Kleinstadt (wie die provisorisch für den Weihnachtsmarkt am Mühlenplatz eingesetzte „gelbe Sterne“ - Grund s. Punkt 4) oder die bestehenden Weihnachtsbäume in Brunnenanlagen aufgrund der technischen Problematik von Reinigung/Instandsetzung etc.
3. **Schaffen einer zusammenhängenden, leitenden und im Gesamtbild überzeugenden weihnachtlichen Beleuchtung innerhalb des definierten Perimeters**
Optimieren der Orientierungsfähigkeit
4. **Aufstellen von Weihnachtsbäumen auf den Plätzen von Alt- und Kleinstadt**
Belassen der Plätze von Altstadt und Kleinstadt ohne Weihnachtsmotive an Überspannungen, um eine „Kollision“ der verschiedenen Motive zu vermeiden
5. **Belassen der Uferbereiche ohne zusätzliche Beleuchtung**
Fördern von Sichtbeziehungen und Einblicken
6. **Silhouettenbeleuchtung von Spreuer- und Kapellbrücke**
7. **Einbinden der im Perimeter enthaltenen Quartierstrassen in die Weihnachtsbeleuchtung (Aufwerten der Quartierstrassen)**
8. **Portalbildung / Einleiten in die Stadt mit Hilfe einer führenden Weihnachtsdekoration im Bereich der Zufahrtstrassen**

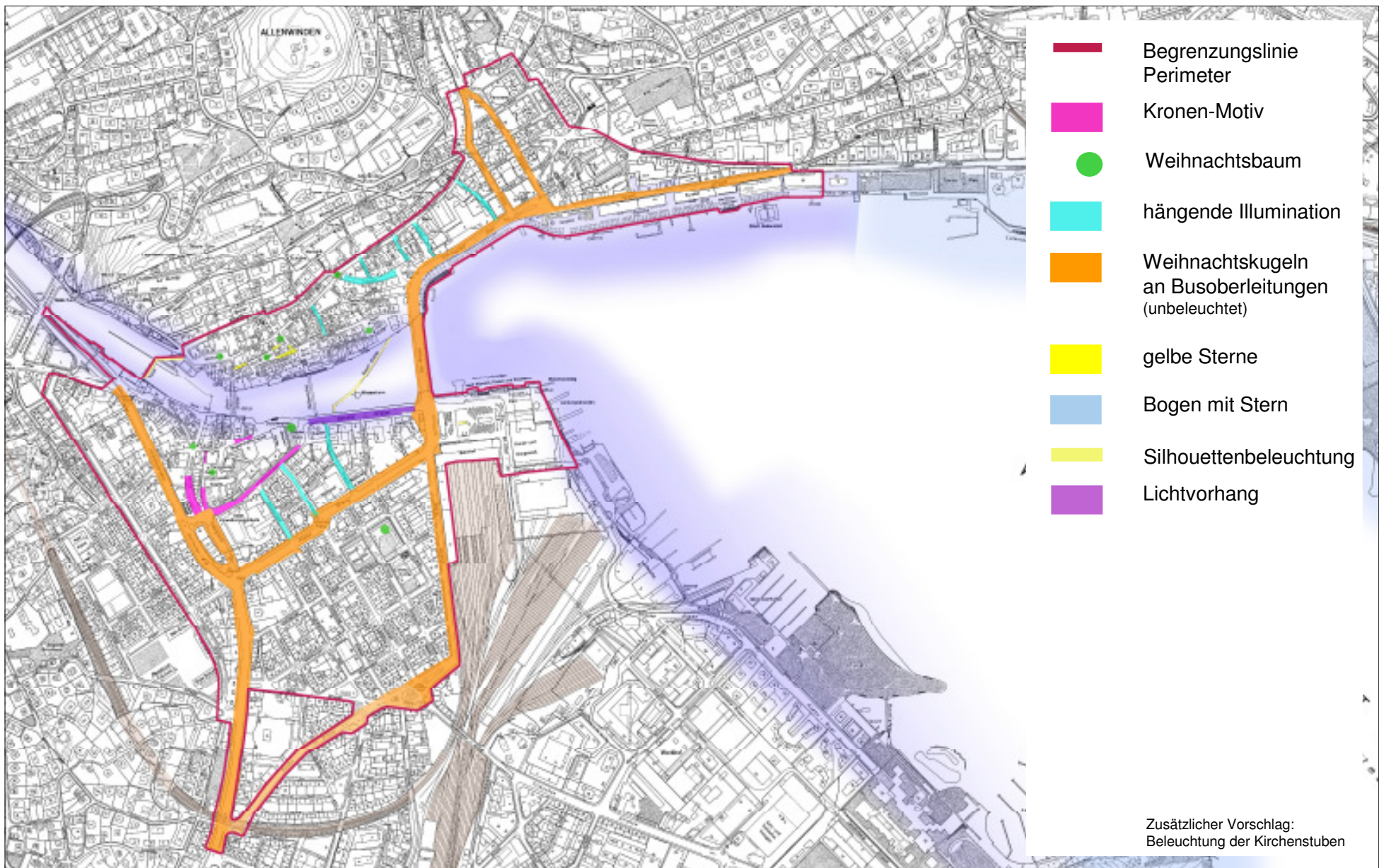
Vorschlag im Hinblick auf die bestehenden privaten Weihnachtsbeleuchtungen (i.d.R. private Fassadenbeleuchtungen)

1. **Rückbau von / Verzicht auf blinkende sowie farbige Weihnachtsbeleuchtungen**
(s. Schwanenplatz bzw. Geschäftsgebäude Manor in der Weggisgasse)
2. **Konzeptverträgliche Fassadendekorationen im Bereich von Alt- und Kleinstadt zugunsten der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung**

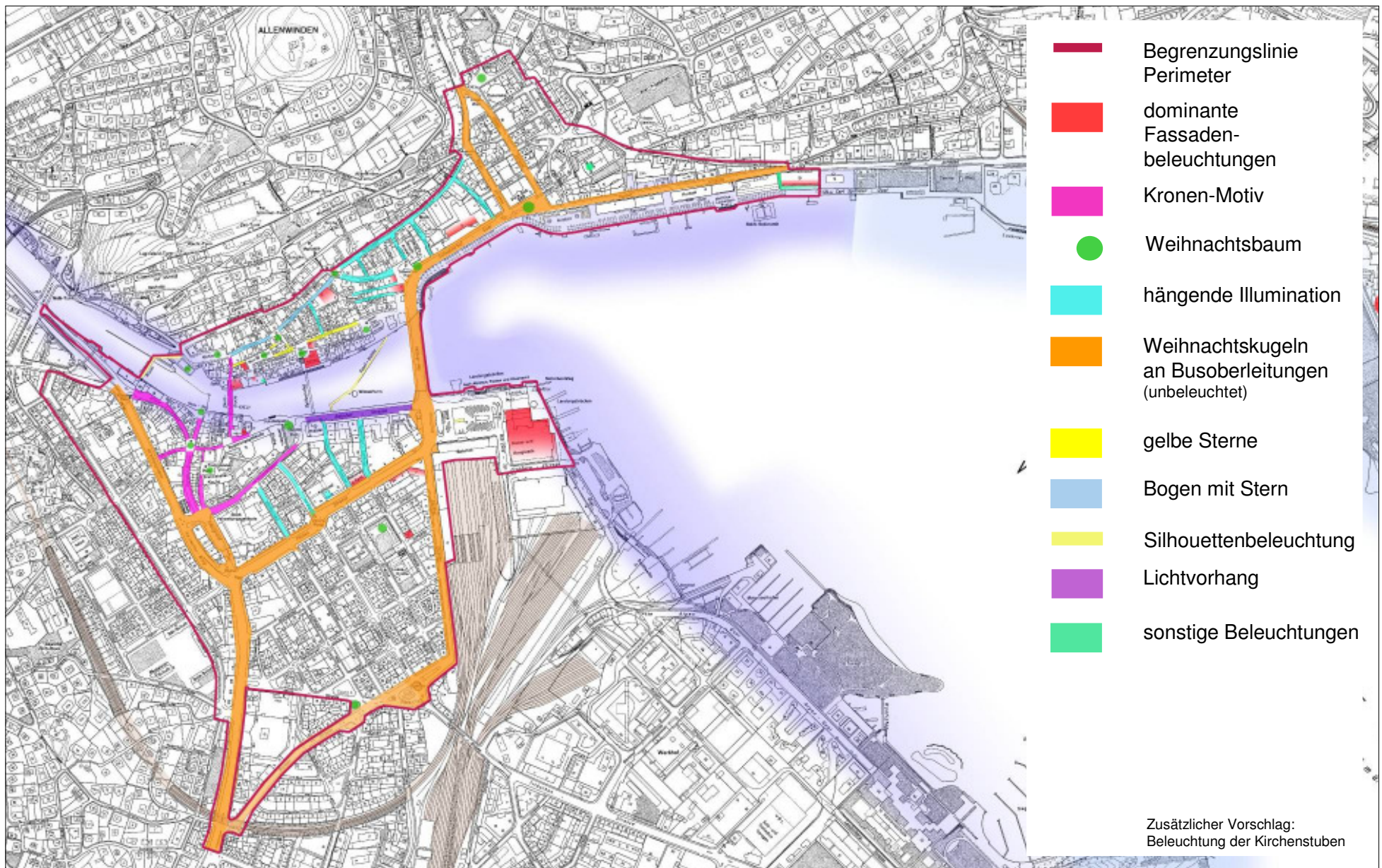




Übersicht der bestehenden Weihnachtsdekorationen der Saison 2006/2007 innerhalb des definierten Perimeters (s. Kapitel 6)

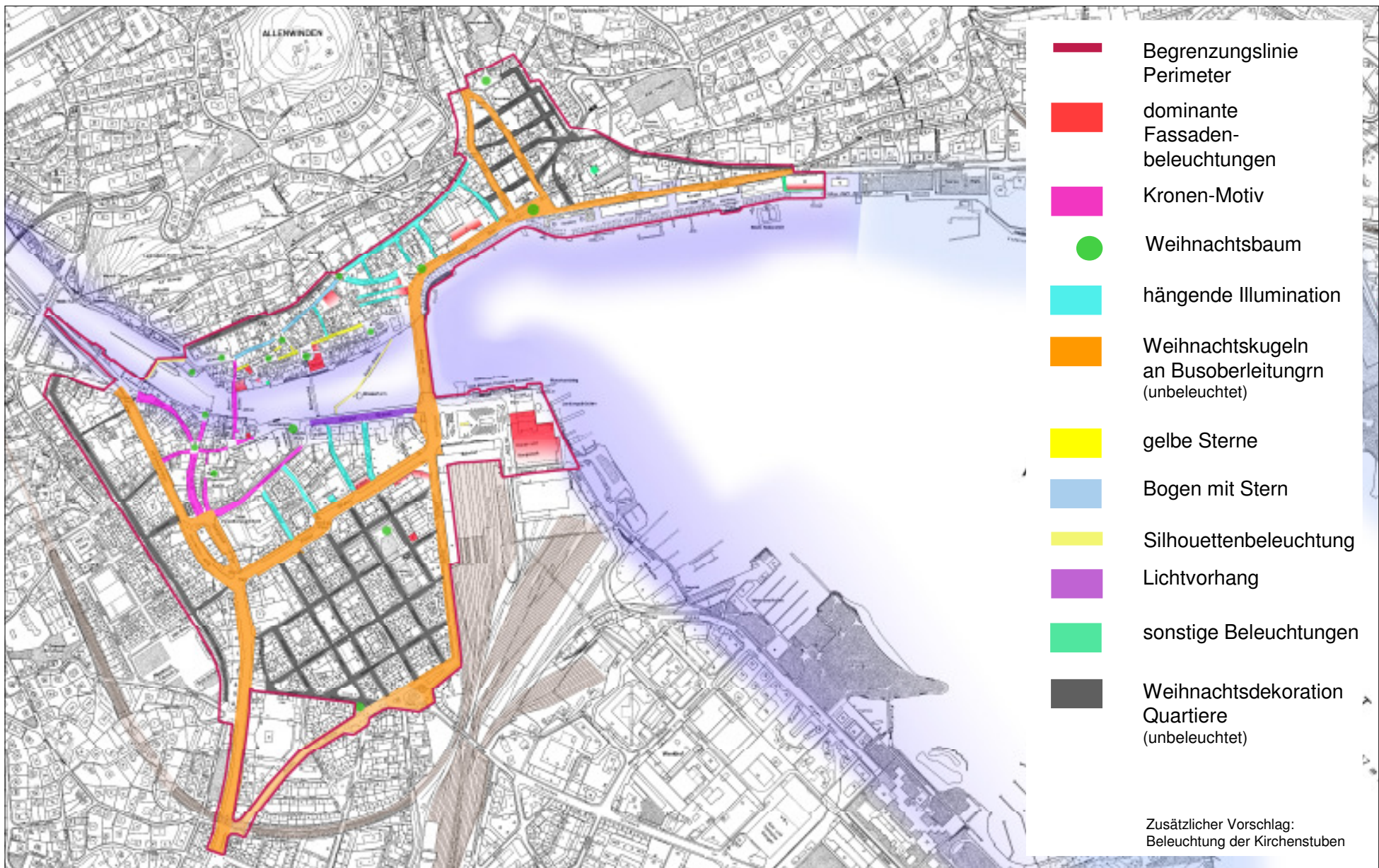


Vorgeschlagene Ergänzungen zzgl. zur bestehenden Weihnachtsbeleuchtung *ohne* Vorschlag Dekoration Quartierstrassen (Darstellung ohne Bestand)



Gesamtübersicht des übernommenen Bestands* und der vorgeschlagenen Ergänzungen *ohne* Vorschlag Dekoration Quartierstrassen

*ohne Girlanden-Überspannung Pilatusstrasse, ohne Weihnachtsbäume in Brunnen, ohne Krippenmotiv an Hirschenplatz, ohne Beleuchtung bestehender Bäume

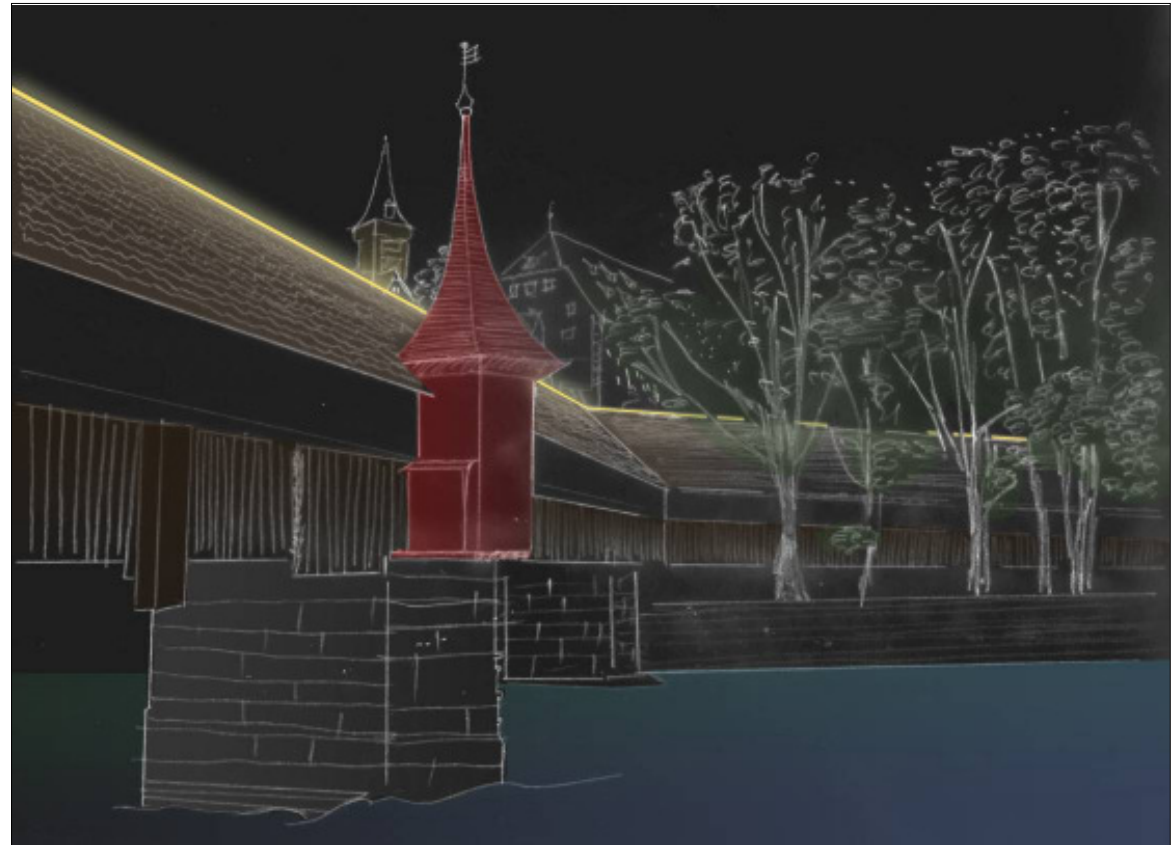


Gesamtübersicht des übernommenen Bestands *und* der vorgeschlagenen Ergänzungen *inkl.* Vorschlag Dekoration Quartierstrassen

Vorschlag der Silhouettenbeleuchtung von Spreuer- und Kapellbrücke

Der „plan lumière Noël“ schlägt als Ergänzung/Rahmen der prägnanten Dekoration des Rathaussteiges mit Hilfe grosser Kronen eine Silhouettenbeleuchtung von Spreuerbrücke (1) und Kapellbrücke (2) vor.

Das Entstehen einer Konkurrenz der benachbarten Motiven soll hierbei durch die Ergänzung eines zurückhaltenden Illuminationsmotivs (Bsp.: Beleuchtung mittels Installation eines Lichtschlauches) vermieden werden.

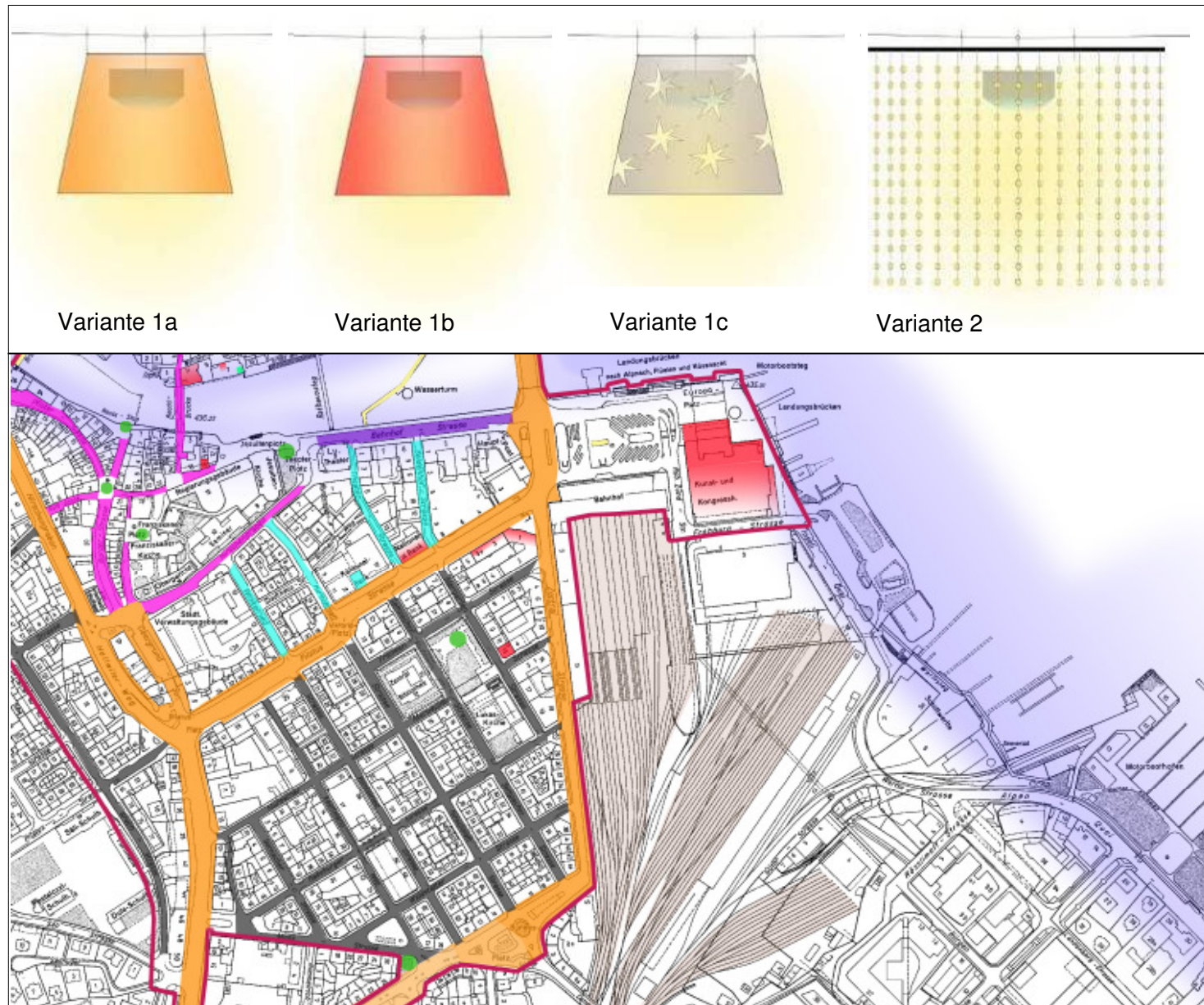


Vorschlag einer weihnachtlichen Dekoration der Quartierstrassen

Um auch die Quartierstrassen in der Vorweihnachtszeit aufzuwerten und diesen eine besondere Atmosphäre zu verleihen, wird vorgeschlagen, sämtliche Seilpendelleuchten (evtl. auch die vorhandenen Kandelaber) der generellen Strassenbeleuchtung innerhalb des definierten Perimeters fortlaufend mit einem additiven Motiv zu versehen.

Denkbare Ansätze hierfür wären beispielsweise die Ergänzung der bestehenden Leuchten mit einem zusätzlichen transluzenten Leuchterschirm mit/ohne ausgestanzten Motiven (s. Variante a – c), welche die Strassenzüge festlich schmücken. Eine weitere Möglichkeit stellt die ringförmige Anordnung von Lichterketten dar (s. Variante 2), welche den Strassen eine weihnachtliche Eleganz verleihen würden.

Kostengünstigere Alternative:
Punktueller Anordnung der oben beschriebenen Dekoration an den Kreuzungen der Quartierstrassen.



Vorschlag einer weihnachtlichen Dekoration der Zufahrtsstrassen

Der „plan lumière Noël“ schlägt vor, die Zufahrtsstrassen innerhalb des definierten Perimeters mit einer einleitenden Festtagsdekoration zu versehen. Um dies zu erreichen wäre es eine Möglichkeit, die Zufahrtsstrassen, - gemäss der bestehenden Tradition der Beflaggung an Festtagen -, strassenbegleitend mit Weihnachtskugeln (nicht illuminiert), befestigt an den Busoberleitungen, zu säumen.

So sollen Besucher und Einheimische in das Stadtzentrum geleitet werden.



rechts im Bild:
Vorschlag des ausgewählten Strecken-
netzes der Zufahrtsstrassen für mögliche
Aufhängungen

Kapitel 8

Das strategische Konzept des „plan lumière Noël“

8. Das strategische Konzept des „plan lumière Noël“

35

8.1 Die Strategie der Realisierung der Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum (früher / heute)

Umsetzung früher:

Das Konzept der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung, installiert jeweils von Mitte November bis Anfang Januar des darauf folgenden Jahres, wurde zwischen 1949 und 1960 von den Städtischen Werken entworfen und gestaltet. Für die Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung formierten sich zu dieser Zeit fünf verschiedene Interessengemeinschaften, worin sich rund 60 Unternehmen, welche in der Altstadt ihren Geschäftssitz hatten, zusammenfanden.

Die Lagerung, der Unterhalt und die Montage, bzw. die Demontage der Beleuchtungskörper wurden damals von den Städtischen Werken im Auftrag und auf Rechnung der o.g. Interessengemeinschaften durchgeführt. Zwei Fachkräfte und vier Lehrlinge waren jährlich hierfür bei den Städtischen Werken im Umfang von acht bis zehn Arbeitstagen tätig.

In den siebziger und achtziger Jahre bricht diese Tradition ab: Einzelaktionen entfalten sich vor allem in einzelnen Gassen, indem Gruppen von Geschäftsleuten, unabhängig von den Städtischen Werken eigene Wege gehen und private Installateure mit dem Auf- und Abbau, sowie dem Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung beauftragen.

Angestrebte Umsetzung heute:

Zur Organisation:

Der „plan lumière Noël“ möchte inhaltlich und organisatorisch an die Tradition der Luzerner Weihnachtsbeleuchtung von 1949 bis 1960 anknüpfen.

Anstelle des Daseins einer Vielzahl einzeln operierender Interessengemeinschaften, soll es gelingen, die verschiedenen Akteure der Innenstadt, welche von einer Weihnachtsbeleuchtung profitieren können, für ein Engagement zugunsten einer grossflächig agierenden Interessengemeinschaft Luzerner Weihnachtsbeleuchtung zu gewinnen und so die Verantwortlichkeiten zu fördern. Private und öffentliche Hand sollen so weiterhin in einem Gemeinschaftswerk die Weihnachtsbeleuchtung im Sinne eines PPP-Projekts planen und realisieren. Als Organisationsstruktur könnte hierfür die Rechtsform eines Vereins gewählt werden.

Zum Vorgehen

Die im folgenden aufgeführten Akteure sind für ein finanzielles Engagement während der Realisierungsphase zu gewinnen. Denkbar ist beispielsweise, dass sich Institutionen, Organisationen und Firmen für Investitionsbeiträge und jährlich anfallende Betriebsbeiträge bekennen (z.B. im Sinne von PPP-Projekten).

Insbesondere ist es wichtig, die Stadt Luzern und ihre politischen Behörden, welche sich bisher aus ordnungspolitischen Überlegungen nicht in der Weihnachtsbeleuchtung engagiert haben, als Mitträger des Projektes zu gewinnen. Ihre Beteiligung, - bestenfalls auch in der Projektsteuerung/-organisation -, ist hinsichtlich der Akzeptanz und somit für das Gelingen des Projektes notwendig.

Bisher haben sich zahlreiche Akteure in der Diskussion um die Teilnahme an der Weihnachtsdekoration mit der Argumentation verweigert, die Stadt bekenne sich auch nicht zu einem Engagement.

Auflistung möglicher Akteure:

Nachfolgende Institutionen und Organisationen sind für ein Engagement zu gewinnen:

1. Organisationen und Institutionen des öffentlichen Rechts

Stadt Luzern
ALI-Fonds
Albert Köchlin Stiftung Luzern (AKS)

2. Organisationen aus dem Bereich des innerstädtischen Detailhandels

City-Vereinigung Luzern
Vereinigung Neustadt
IG Zürichstrasse / Löwenplatz
IG Löwengraben
Fokus Löwenplatz
Riverside (Mühlenplatz)

3. Bedeutende Akteure

Genossenschaft Migros
Coop Zentralschweiz
Globus AG
Manor Luzern Nordmann & Co.
Kursaal-Casino AG
Parkleitsystem AG
Bank Julius Baer & Co. AG
Luzerner Kantonalbank AG
UBS Luzern
CS Luzern
Valiant Bank AG
Bank Reichmuth AG
Raiffeisenbank
CSS Luzern
Post
Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)

4. Branchenverbände / Standesorganisationen

Luzern Hotel / Gastro (LH)
Wirtschaftsverband der Stadt Luzern
Tourismus Luzern (LTAG)
Gastro Luzern / Sektion Stadt Luzern

5. Transportbetriebe

Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (vbl)
Rail City, Luzern
Schiffahrtsgesellschaft Luzern (SGV)

6. Energiedienstleister

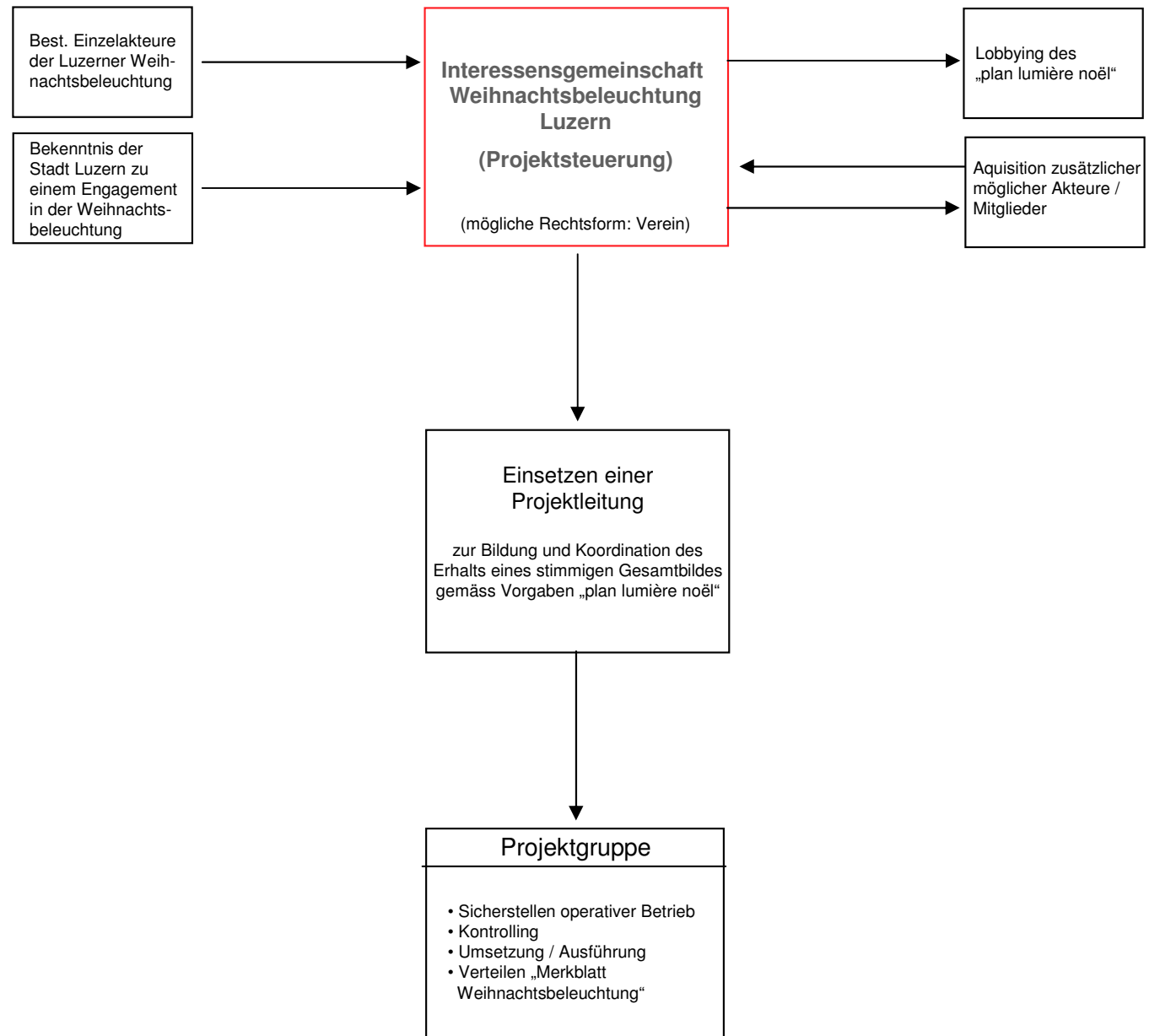
ewl energie wasser luzern

7. Verschiedene

Quartierverein Altstadt
Quartierverein Kleinstadt / IG-Kronenbeleuchtung
Quartierverein Hirschmatt
Katholische Kirchengemeinde Luzern
Reformierte Kirchengemeinde Luzern
Christkatholische Kirchengemeinde Luzern

Weiter sind für Teilbereiche der Weihnachtsbeleuchtung auch die umliegenden Ämter des Kantons Luzern, wirtschaftliche Unternehmen (z.B. Emmi) oder Verbände als Akteure / Sponsoren denkbar: Diese könnten z.B. durch die Finanzierung / Ausgestaltung eines der für die innerstädtischen Plätze geplanten Tannenbäume in das Weihnachtsgeschehen der Stadt Luzern miteingebunden werden.

Organigramm



*** Anmerkung:**

Um das Gelingen des "plan lumière Noël" zu fördern und genügend Akteure für ein Engagement zu begeistern, ist es notwendig, dass die Stadt Luzern die Aufgabe des Vorreiters hinsichtlich der PPP-Projekte übernimmt und sich in der "Interessengemeinschaft Luzerner Weihnachtsbeleuchtung" massgeblich (auch in der Projektleitung/ -organisation) beteiligt.

Vorschlag von Richtlinien im Umgang mit der Weihnachtsbeleuchtung

Vorgeschlagen wird eine Erweiterung des bestehenden „Merkblattes „Weihnachtsbeleuchtungen“, welches von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadt Luzern definiert wurde:

Ergänzt „Merkblatt Weihnachtsbeleuchtung“:

- Weihnachtbeleuchtungen, welche im öffentlichen Raum (inkl. Luftraum), dh. auf/über Trottoirs, Strassen und Plätzen angebracht werden, bedürfen einer Bewilligung der Gewerbe- und Gesundheitspolizei.
- Wenn Beleuchtungseinrichtungen an Bäumen angebracht werden, ist die Bewilligung jeweils in Absprache mit der Stadtgärtnerei jährlich zu erneuern. Bei den übrigen Einrichtungen verlängert sich die Bewilligung jeweils stillschweigend um ein Jahr.
- Laufende, blinkende oder farbige Lichter können ausschliesslich im Innenraum von privaten Häusern sowie Schaufenstern erlaubt werden. Im öffentlichen Raum (inkl. Luftraum) sind diese nicht gestattet.
- Im Altstadt/Kleinstadtgebiet ist von zusätzlichen weihnachtlichen Fassadenilluminationen zugunsten des öffentlichen Strassenschmuckes abzusehen.
- Soweit die Installation nicht durch die ewl Verkauf AG montiert werden, sind die Art und Weise der Montage und des Strombezugs mit der ewl Verkauf AG, Elektroinstallationen, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Tel. 041 369 41 11, abzusprechen.
- Es gelten folgende Einschaltzeiten:
Inbetriebnahme ab Donnerstag vor dem 1. Adventssonntag bis einschliesslich zum 02. Januar (fällt der 02. Januar auf einen Samstag wird die Weihnachtsbeleuchtung bis einschliesslich 03. Januar verlängert), täglich von 16.00 Uhr – 23.00 Uhr. Das Einschalten in den frühen Vormittagsstunden wird toleriert.

- Die Betreiber von Weihnachtsbeleuchtungen auf privatem Grund sind angehalten, sich ebenfalls an diese Zeiten zu halten.
- Bis Mitte Januar müssen die Installationen entfernt sein.
- Die Eigentümerschaft, bzw. die Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber haften für Schäden, welche durch die Installationen verursacht werden.
- Die Stadt Luzern lehnt jede Haftung bei Schadensfällen ab, die in irgendeinem Zusammenhang mit einer Bewilligung für private Weihnachtsbeleuchtungen stehen.
- Die Gesuche für die Weihnachtsbeleuchtungen des kommenden Jahres sind jeweils vor dem 01. November bei der Stadtpolizei Luzern, Abt. Gewerbe- und Gesundheitspolizei, Hirschengraben 17a, 6002 Luzern, einzureichen.

Zur Verteilung des Merkblattes und seiner Inhalte soll der Gewerbe- und Gesundheitspolizei, welche bisher für diese Aufgabe zuständig war, möglichst ein Vertreter der Stadt (z.B. der Wirtschaftsbeauftragte oder ein Energie-/bzw. Umweltberater) zur Seite gestellt werden. Gemeinsam sollen diese, - z.B. anhand von Informationsveranstaltungen, durch Beiträge in den kommunalen Medien oder auch mit Hilfe von Einzelberatungen -, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich des Nutzens seiner Reglementierungen erreichen und ein breites Verständnis für die in diesem aufgelisteten Anordnungen erzielen. Ladenbesitzer, Firmen, Gastronome aber auch Privatpersonen sollen so in die Gedankengänge des „plan lumière Noël“ einbezogen und zu einer „freiwilligen“ Teilnahme bewegt werden. Das unerklärte „Aufoktroieren“ (gewerbe-)polizeilich angeordneter Regeln soll so vermieden und stattdessen Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Kapitel 9

Grobkostenannahme

Bei der Zusammenstellung der Grobkosten in diesem Kapitel handelt es sich um eine reine Kostenannahme. Als Basis dieser Grobkostenannahme definieren die Verfasser provisorisch verschiedene Motive für die einzelnen Strassenzüge innerhalb des festgelegten Perimeters der zukünftigen Weihnachtsbeleuchtung (entsprechend den Vorschlägen aus Kapitel 7). Da der „plan lumière Noël“ zu diesem Zeitpunkt **keine** definitive Festlegung von speziellen Motiven vorsieht, ist auch die Grobkostenannahme nur **eine** mögliche Variante der entstehenden Kosten einer neu organisierten Weihnachtsbeleuchtung um eine ungefähre Richtung der möglicherweise auftretenden Kosten aufzeigen zu können.

Die hierfür eingesetzten Anschaffungskosten der Motive, Instandsetzungsarbeiten, Unterhaltskosten sowie Kosten von Montage und Demontage resultieren aus Erfahrungswerten der Mitglieder der an der Konzeptausarbeitung beteiligten Arbeitsgruppe. Sie sind nicht als definitiv anzusehen. Um reelle Zahlen für die Umsetzung des hier erstellten Konzeptes zu erhalten ist es notwendig, die einzelnen Weihnachtsmotive in allen Bereichen exakt zu definieren und eine Ausschreibung im offenen Wettbewerb zu veranlassen.

Nicht enthalten in der folgenden Grobkostenannahme sind:

- Energiekosten
- Lagerungs- und Transportkosten der einzelnen Motive
- private Weihnachtsbeleuchtungen aller Art (Dekorationen von Innenhöfen oder Fassaden etc.)

Ausnahme: Weihnachtsbeleuchtungen von Seidenhofstrasse, Leder- und Gerbergasse, da davon ausgegangen wird, dass diese Strassen in die gesamtheitlich organisierte Weihnachtsbeleuchtung Luzerns integriert werden.

Allein die Instandsetzungskosten der hier angeordneten Motive sind aufgrund fehlender Angaben ihres technischen Zustand vernachlässigt. Aufgrund fehlender Angaben zu Anschaffungs-, Unterhalts, Montage- und Demontagekosten der in diesen Strassenzügen angeordneten Motive, werden diese in Anlehnung an ähnliche vorhandene Motive innerhalb der Luzerner Weihnachtsbeleuchtungen als Schätzpreise angenommen.

Weitere Anmerkungen zur Grobkostenannahme:

- Sämtliche bestehenden oder neu anzuschaffenden Weihnachtsbäume (gemäss Vorschlag „plan lumière Noël“ Kapitel 7) sind in der Grobkostenannahme nicht berücksichtigt. Für diese sollen Sponsoren gefunden werden.
- Der vorgeschlagene Rückbau bestehender Beleuchtungen wie beispielsweise der „Motivüberspannungen“ in der Pilatusstrasse, den in Brunnenanlagen eingestellten Weihnachtsbäumen oder auch der Beleuchtung bestehender Bäume mittels Lichterketten werden in der Grobkostenannahme nicht berücksichtigt.
- Für sämtliche Zufahrts- und Quartierstrassen wird in der Grobkostenannahme von **nicht** illuminierten Dekorationen ausgegangen. Bei einem Einsatz illuminierten Weihnachtsdekorationen in diesen Bereichen müsste mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet werden.

Instandsetzungs- / Unterhalts- / Montage- und Demontagekosten bestehende Beleuchtung

41

Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der bestehenden Motive	Instandsetzungskosten (Motive / Verkabelungen etc.)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
Bestehende Beleuchtung	B.1	Bundesstrasse Ecke Bleicherstrasse	Weihnachtsbaum	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.2	Seidenhofstrasse (l= 120m.; b= ca. 12m)	Hängende Beleuchtung (Länge Stäbe = ca. 2.00m; 18 Stäbe / Reihe)	ca. 306 Stäbe (ca. 17 Reihen)	nicht bekannt (privat finanziert)	3'100.- CHF	ca. 6'700.- CHF
	B.3	Verlängerung Franziskanerplatz	Krone gross	1	300.-CHF	100.-CHF	800.-CHF
	B.4	Bahnhofstrasse (Ecke Rosengässli bis Bürgerstrasse)	Krone gross	3	700.-CHF	300.-CHF	2'400.-CHF
	B.5	Nördlicher Abschnitt Bürgerstrasse	Krone gross	3	700.-CHF	300.-CHF	2'400.-CHF
	B.6	Rütligasse	Krone klein	3	-	100.-CHF	900.-CHF
	B.7	Pfistergasse	Krone gross	7	1'700.-CHF	700.-CHF	5'600.-CHF
	B.8	Bürgerstrasse Ecke Reuss-Steg	Weihnachtsbaum	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.9	Krongasse	Krone gross	2	500.-CHF	200.-CHF	1'600.-CHF
	B.10	Reuss-Steg	Krone gross	1	300.-CHF	100.-CHF	800.-CHF
	B.11	Kramgasse	Krone gross	3	700.-CHF	300.-CHF	2'400.-CHF
	B.12	Kraftwerk am Mühlenplatz	Weihnachtsbaum (klein)	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.13	Rössligasse	Bogen mit Stern	25 Bögen	ca. 2'000.-CHF (ges. Rössligasse und Weggisgasse)	ca. 2'500.- CHF	ca. 7'000.-CHF
	B.14	Weggisgasse	Bogen mit Stern	25 Bögen	s.o.	ca. 2'500.- CHF	ca. 8'000.-CHF
	B.15	Kornmarkt	Weihnachtsbaum	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.16	Kapellgasse	Gelbe Sterne	18	23'700.-CHF	1'100.-CHF	7'000.-CHF

Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der bestehenden Motive	Instandsetzungskosten (Motive / Verkabelungen etc.)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
	B.17	Ledergasse (l= 100m; b= 5m)	Hängende Beleuchtung (Länge Stäbe = ca. 1.50m; 8 Stäbe / Reihe)	ca. 112 (ca. 14 Reihen)	nicht bekannt (privat finanziert)	800.-CHF	2'500.- CHF
	B.18	Gerbergasse (l= 115m; b= 5m))	Hängende Beleuchtung (Länge Stäbe = ca. 1.50m; 8 Stäbe / Reihe)	ca. 128 (ca. 16 Reihen)	nicht bekannt (privat finanziert)	1000.-CHF	2'800.-CHF
	B.19	Hertensteinstrasse (l= 385)	Hängende Beleuchtung (Länge Stäbe = ca. 1.00m; 10 Stäbe / Reihe)	ca. 500 Stäbe (ca. 50 Reihen)	nicht bekannt (privat finanziert)	2'500.- CHF	11'000.-CHF
	B.20	Schwanenplatz	Weihnachtsbaum	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.21	Luzernerhof	Weihnachtsbaum (Migrosbaum)	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
	B.22	Löwenplatz	Weihnachtsbaum	1	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)	nicht bekannt (privat finanziert)
					30'600.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	15'600.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	61'900.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)

Instandsetzungsarbeiten*:

einmalige Instandsetzungskosten (Motive, Verkabelungen): ca. 30'600.- CHF (exkl. MWST)

jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten: ca. 77'500.- CHF (exkl. MWST)
(exkl. Energiekosten)

*gerundet auf Einhundert

Einmalige Anschaffungskosten / Unterhalts- / Montage- und Demontagenkosten Priorität 1

43

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)
1	Priorität 1 (Altstadt)	1.1	Verlängerung Weinmarkt Richtung Kramgasse (l= 30m)	Gelbe Sterne	3	ca. 4000.-CHF (Leihgebühr ewl energie wasser luzern: 140.-CHF / Stern / Jahr)	- (können vom ewl energie wasser luzern geliehen werden; Gebühr ist enthalten in jährlichen Unterhaltskosten)	6'100.-CHF	600.-CHF	1'200
		1.2	Stichstrasse Weinmarkt zu Hirschenplatz (l= 15m)	Gelbe Sterne	2	ca. 4000.-CHF (Leihgebühr ewl energie wasser luzern: 140.-CHF / Stern / Jahr)	- (können vom ewl energie wasser luzern geliehen werden; Gebühr ist enthalten in jährlichen Unterhaltskosten)	4'600.-CHF	400.-CHF	800.-CHF
		1.3	Kornmarktgasse (l= 45m)	Gelbe Sterne	6	ca. 4000.-CHF (Leihgebühr ewl energie wasser luzern: 140.-CHF / Stern / Jahr)	- (können vom ewl energie wasser luzern geliehen werden; Gebühr ist enthalten in jährlichen Unterhaltskosten)	9'700.-CHF	1'200.-CHF	2'300.-CHF
		1.4	Stichstrasse Hirschenplatz zu Kornmarkt (l= 20m)	Gelbe Sterne	1	ca. 4000.-CHF (Leihgebühr ewl energie wasser luzern: 140.-CHF / Stern / Jahr)	- (können vom ewl energie wasser luzern geliehen werden; Gebühr ist enthalten in jährlichen Unterhaltskosten)	3'700.-CHF	200.-CHF	400.-CHF
		1.5	Eisengasse (l= ca. 85m; b=ca. 5m)	Hängende Beleuchtung (je 7 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	84 (ca. 12 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	8'400.-CHF	17'100.-CHF	400	2'600.-CHF
		1.6	Grendel (l= 110m)	Hängende Beleuchtung (je 20 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	300 (ca. 15 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	30'000.-CHF	22'000.-CHF	1'500.-CHF	6'600.-CHF
		1.7	Falkengasse (l= 60m)	Hängende Beleuchtung (je 10 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	90 (ca. 9 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	9'000.-CHF	13'400.-CHF	500.-CHF	2'000.-CHF
		1.8	Wagenbachgasse (l= 100m)	Hängende Beleuchtung (je 10 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	140 (ca. 14 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	14'000.-CHF	19'900.-CHF	700.-CHF	3'100.-CHF
		1.9	Seehofstrasse (l=100m)	Hängende Beleuchtung (je 20 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	280 (ca. 14 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	28'000.-CHF	20'700.-CHF	1'400.-CHF	6'200.-CHF
		1.10	Töpferstrasse (l= 130m)	Hängende Beleuchtung (je 15 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	285 (ca. 19 Reihen)	ca. 100.-CHF / Stab	29'000.-CHF	26'700.-CHF	1'400.-CHF	6'300.-CHF
		1.11	Mühlenplatz, Weinmarkt, Hirschenplatz, Falkenplatz, Kapellplatz	je 1 Weihnachtsbaum	ges. 5	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren
		1.12	Löwengraben (l= 260m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchtschirm	10 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'000.-CHF	1'000.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'000.-CHF
		1.13	Grabenstrasse	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchtschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	400.-CHF

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)
2	Priorität 1 (Kleinstadt)	1.14	Bahnhofstrasse (l= 330m)	Lichtvorhang in Strassenmitte (Abstand von Stab zu Stab ca. 0.60m)	550	ca. 200.- CHF / Stab	110'000.-CHF	34'200.-CHF	5'500.-CHF	12'000.- CHF
		1.15	Abschnitt Bahnhofstrasse zwischen Jesuitenplatz und Rosengässli (l= 60m)	Krone klein	2	ca. 4'100.- CHF	8'200.-CHF	6'200.-CHF	100.-CHF	600.-CHF
		1.16	Stichstrasse Franziskanerplatz zu Bahnhofstrasse (l= 25m)	Krone klein	1	ca. 3'350.- CHF	3'400.-CHF	3'800.-CHF	100.-CHF	300.-CHF
		1.17	Franziskanerplatz (Richtg. Städt. Verwaltungsgebäude) (l= 70m)	Krone klein	2	ca. 3'990.- CHF	8'000.-CHF	6'400.-CHF	100.-CHF	600.-CHF
		1.18	Südliches Ende Burgerstrasse (l= 190m)	Krone gross	2	ca. 5'490.- CHF	11'000.-CHF	10'000.-CHF	200.-CHF	1'600.-CHF
		1.19	Hirschengraben (l= 240m)	Krone gross	7	ca. 6'090.- CHF	42'600.-CHF	18'100.-CHF	700.-CHF	1'600.-CHF
		1.20	Platz Burgerstrasse Ecke Rütligasse, Franziskanerplatz, Jesuitenplatz	je 1 Weihnachtsbaum	ges. 3	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren
3	Priorität 1 (Brücken)	1.21	Silhouette Spreuerbrücke (l= 80m)	Silhouettenbeleuchtung mittels Lichtschlauch 2W/lfm	1	ca. 500.-CHF	ca. 500.-CHF	6'400.-CHF	100.- CHF	200.- CHF
		1.22	Silhouette Kapellbrücke (l= 208m)	Silhouettenbeleuchtung mittels Lichtschlauch 2W/lfm	1	ca. 1'220.-CHF	ca. 1'200.-CHF	21'000.-CHF	300.- CHF	500.- CHF
							313'100.-CHF (exkl. MWST) (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	251'400.-CHF (exkl. MWST) (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	15'900.-CHF (exkl. MWST) (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	50'300.-CHF (exkl. MWST) (ohne Kosten Weihnachtsbäume)

Priorität 1*:**einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen):****jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten:
(exkl. Energiekosten)**

*gerundet auf Einhundert

ca. 564'500.- CHF (exkl. MWST)**ca. 66'200.- CHF (exkl. MWST)**

Einmalige Anschaffungskosten / Unterhalts- / Montage- und Demontagekosten Priorität 1a sowie Priorität 1b

45

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) (gerundet auf Einhundert)
4	Priorität 1a (Bahnhofplatz/ Europaplatz)	1.23	Bahnhofplatz Silhouette Triumphbogen	Silhouettenbeleuchtung mittels Lichtschlauch	2 (1 Motiv je Bogenseite)	ca. 600.-CHF	1'200.-CHF	13'300.-CHF	200.-CHF	500.-CHF
							1'200.-CHF (exkl. MWST)	13'300.-CHF (exkl. MWST)	200.-CHF (exkl. MWST)	500.-CHF (exkl. MWST)

Priorität 1a*:

einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen): ca.14'500.- CHF (exkl. MWST)

jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten: ca. 700.- CHF (exkl. MWST)

(exkl. Energiekosten)

*gerundet auf Einhundert

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
5	Priorität 1b (Zufahrtsstrassen)	1.24	Obergrundstrasse (l= 710m)	Weihnachtskugeln	ca. 79	ca. 300.-CHF (inkl. Aufhängung)	23'700.-CHF	5'500.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	1'200.-CHF	7'900.-CHF
		1.25	Bundesstrasse inkl. Bundesplatz (l= 730m)	Weihnachtskugeln	ca. 80	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	24'000.-CHF	5'600.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	1'200.-CHF	8'000.-CHF
		1.26	Hallwilerweg (l= 165m)	Weihnachtskugeln	ca. 19	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	5'700.-CHF	1'300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	1'900.-CHF
		1.27	Hirschengraben (l= 280m)	Weihnachtskugeln	ca. 31	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	9'300.-CHF	2'200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	500.-CHF	3'100.-CHF
		1.28	Pilatusstrasse (l= 485m)	Weihnachtskugeln	ca. 54	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	16'200.-CHF	3'800.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	800.-CHF	5'400.-CHF
		1.29	Zentralstrasse inkl. Abschnitt Bahnhofplatz (l= 585m)	Weihnachtskugeln	ca. 65	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	19'500.-CHF	4'600.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	1'000.-CHF	6'500.-CHF
		1.30	See-Brücke (l= 165m)	Weihnachtskugeln	ca. 19	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	5'700.-CHF	1'300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	1'900.-CHF
		1.31	Schweizerhof-Quai (l= 275m)	Weihnachtskugeln	ca. 31	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	9'300.-CHF	2'200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	500.-CHF	3'100.-CHF
		1.32	Haldenstrasse (l= 550m)	Weihnachtskugeln	ca. 61	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	18'300.-CHF	4'300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	900.-CHF	6'100.-CHF
		1.33	Alpenstrasse (l= 155m)	Weihnachtskugeln	ca. 17	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	5'100.-CHF	1'200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	1'700.-CHF
		1.34	Zürichstrasse (l= 140m)	Weihnachtskugeln	ca. 16	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'800.-CHF	1'100.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	1'600.-CHF
		1.35	Löwenstrasse (l= 275m)	Weihnachtskugeln	ca. 31	300.-CHF (inkl. Aufhängung)	9'300.-CHF	2'200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	500.-CHF	3'100.-CHF
									150'900.-CHF (exkl. MWST)	35'300.-CHF (exkl. MWST)

Priorität 1b*:

einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen): ca. 186'200.- CHF (exkl. MWST)

jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten: ca. 58'000.- CHF (exkl. MWST)

(exkl. Energiekosten)

*gerundet auf Einhundert

Einmalige Anschaffungskosten / Unterhalts- / Montage- und Demontagekosten Priorität 2

Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
Priorität 2 (Neustadt)	2.1	Nördlicher Abschnitt Winkelriedstrasse (l= 120m)	Hängende Beleuchtung (je 20 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	340 (ca. 17 Reihen)	ca. 100.-CHF / je Stab	34'000.-CHF	24'800.-CHF	1'700.-CHF	7'500.-CHF
	2.2	Nördlicher Abschnitt Hirschmattstrasse (l= 115m)	Hängende Beleuchtung (je 20 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	320 (ca. 16 Reihen)	ca. 100.-CHF / je Stab	32'000.-CHF	23'500.-CHF	1'600.-CHF	7'000.-CHF
	2.3	Theaterstrasse (l= 190m)	Hängende Beleuchtung (je 15 Stäbe / Reihe; Abstand von Reihe zu Reihe ca. 7.00m)	405 (ca. 27 Reihen)	ca. 100.-CHF / je Stab	40'500.-CHF	37'200.-CHF	2'000.-CHF	8'900.-CHF
	2.4	Sempacherplatz ("Vögelgärtli")	je 1 Weihnachtsbaum	1	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren	Suche nach Sponsoren
	2.5	Dornacherstrasse (l= 150m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	3 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'100.-CHF	300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	300.-CHF
	2.6	Kaufmannweg (l= 280m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	10 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'000.-CHF	1'000.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'000.-CHF
	2.7	Winkelriedstrasse südlich von Pilatusstrasse (l= 350m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	10 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'000.-CHF	1'000.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'000.-CHF
	2.8	Hirschmattstrasse südlich von Pilatusstrasse (l= 360m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	13 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	9'100.-CHF	1'300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	500.-CHF	1'300.-CHF
	2.9	Sempacherstrasse (l= 380m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	10 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'000.-CHF	1'000.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'000.-CHF
	2.10	Morgartenstrasse (l= 220m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	6 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'200.-CHF	600.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	600.-CHF

Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
	2.11	Frankenstrasse (l= 220m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-CHF
	2.12	Murbacherstrasse (l= 450m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	7 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'900.-CHF	700.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	700.-CHF
	2.13	Habsburgerstrasse (l= 420m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	11 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'700.-CHF	1'100.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'100.-CHF
	2.14	Waldstätterstrasse (l= 320m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-CHF
	2.15	Moosstrasse (l= 285m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	10 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	7'000.-CHF	1'000.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	400.-CHF	1'000.-CHF
	2.16	Obergrundstrasse Ecke Moosstrasse	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	2 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	1'400.-CHF	200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	200.-CHF
						169'500.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	94'500.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	8'900.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)	32'400.-CHF (ohne Kosten Weihnachtsbäume)

Priorität 2*:**Einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen):****jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten:
(exkl. Energiekosten)**

*gerundet auf Einhundert

ca. 264'000.- CHF (exkl. MWST)**ca. 41'300.- CHF (exkl. MWST)**

Einmalige Anschaffungskosten / Unterhalts- / Montage- und Demontagekosten Priorität 3

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
	Priorität 3 (Weyquartier)	3.1	Weystrasse (l= 240m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	6 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'200.-CHF	600.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	600.-CHF
		3.2	Friedenstrasse (l= 140m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-CHF
		3.3	Englisgrusstrasse (l= 140m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	3 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'100.-CHF	300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	300.-CHF
		3.4	Hofstrasse (l= 180m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-HCF
		3.5	Stadthofstrasse (l= 150m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-CHF
		3.6	Gotthardstrasse (l= 100m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	2 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	1'400.-CHF	200.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	200.-CHF
		3.7	Westlicher Abschnitt Dreilindenstrasse (l= 100m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	7 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'900.-CHF	700.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	700.-CHF
		3.8	Nördlicher Abschnitt Adigenwilerstrasse (l= 200m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	4 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'800.-CHF	400.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	200.-CHF	400.-CHF
		3.9	Zinggentorstrasse (l= 360m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	8 (für Stehkandelaber)	ca. 800.-CHF (inkl. Aufhängung)	6'400.-CHF	800.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	300.-CHF	800.-CHF
		3.10	Stiftstrasse (l= 100m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	3 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'100.-CHF	300.-CHF (inkl. einmaligem Einrichten der Unterkonstruktion)	100.-CHF	300.-CHF
							32'300.-CHF	4'500.-CHF	1'900.-CHF	4'500.-CHF

Priorität 3*:

einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen):

ca. 36'800.- CHF (exkl. MWST)

jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten:
(exkl. Energiekosten)

ca. 6'400.- CHF (exkl. MWST)

*gerundet auf Einhundert

	Priorität		Strasse	Motiv	Anzahl der zu ergänzenden Motive	Schätzpreis eines neu hergestellten Motivs* (exkl. MWST)	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten der Verkabelungen / Befestigungen* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten des Unterhalts der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive (pro Jahr)* (exkl. MWST) *gerundet auf Einhundert
	Priorität 4 (Bruchquartier)	4.1	Bruchstrasse (l= 810m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	23 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	16'100.-CHF	2'300.-CHF (einmaliges Einrichten der Unter- konstruktion: 100.-CHF/Leuchte)	800.-CHF	2'300.-CHF.-CHF (100.-CHF/Leuchte/Jahr)
		4.2	Abschnitt Pilatusstrasse (l= 90m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	6 (für Seilpendelleuchten)	ca. 700.-CHF (inkl. Aufhängung)	4'200.-CHF	600.-CHF (einmaliges Einrichten der Unter- konstruktion: 100.-CHF/Leuchte)	200.-CHF	600.-CHF (100.-CHF/Leuchte/Jahr)
		4.3	Abschnitt Kasimir-Pfyffer-Strasse (l= 60m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	10 (für Stehkandelaber)	ca. 800.-CHF (inkl. Aufhängung)	8'000.-CHF	1'000.-CHF (einmaliges Einrichten der Unter- konstruktion: 100.-CHF/Leuchte)	400.-CHF	1'000.-CHF (100.-CHF/Leuchte/Jahr)
		4.4	Abschnitt Klosterstrasse (l= 90m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	3 (für Seilpendelleuchten) 1 (für Stehkandelaber)	ca. 700.-CHF ca. 800.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'900.-CHF	400.-CHF (einmaliges Einrichten der Unter- konstruktion: 100.-CHF/Leuchte)	200.-CHF (gesamt)	400.-CHF (100.-CHF/Leuchte/Jahr)
		4.5	Abschnitt Schützenstrasse (l= 105m)	farbiger / transluzenter Kunststoff-Leuchterschirm	1 (für Seilpendelleuchten) 2 (für Stehkandelaber)	ca. 700.-CHF ca. 800.-CHF (inkl. Aufhängung)	2'300.-CHF	300.-CHF (einmaliges Einrichten der Unter- konstruktion: 100.-CHF/Leuchte)	100.-CHF (gesamt)	300.-CHF (100.-CHF/Leuchte/Jahr)
							33'500.-CHF	4'600.-CHF	1'700.-CHF	4'600.-CHF

Priorität 4*:

einmalige Anschaffungskosten (Motiv, Verkabelungen):
jährliche Unterhalts-/Demontage-/Montagekosten:
(exkl. Energiekosten)

*gerundet auf Einhundert

ca. 38'100.- CHF (exkl. MWST)
ca. 6'300.- CHF (exkl. MWST)

Zusammenfassung Grobkostenannahme*

* exklusive Energiekosten, Lagerungskosten, Transportkosten, Kosten für private Weihnachtsbeleuchtungen und Kosten der Weihnachtsbäume auf den Plätzen

	Etappen		Bereich / Strassen	Einmalige Anschaffungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten (Motive, Verkabelungen und Befestigungen)* (exkl. MWST) *gerundet auf Eintausend	Kosten des Unterhalts sowie der Montage-/ Demontage der Motive (pro Jahr) (exkl. MWST) *gerundet auf Eintausend
1	Priorität 1 (inkl. Instandsetzungsarbeiten)		Altstadt, Kleinstadt, Brücken	595'100.- CHF (exkl. MWST)	143'700.- CHF (exkl. MWST)
2	Priorität 1a		Bahnhofplatz, Europaplatz	14'500.- CHF (exkl. MWST)	700.- CHF (exkl. MWST)
3	Priorität 1b		Zufahrtsstrassen (Haupteinfallachsen)	186'200.- CHF (exkl. MWST)	58'000.- CHF (exkl. MWST)
4	Priorität 2		Neustadt	264'000.- CHF (exkl. MWST)	41'300.- CHF (exkl. MWST)
5	Priorität 3		Weyquartier	36'800.- CHF (exkl. MWST)	6'400.- CHF (exkl. MWST)
6	Priorität 4		Bruchquartier	38'100.- CHF (exkl. MWST)	6'300.- CHF (exkl. MWST)
Total				1'134'700.- CHF (exkl. MWST)	256'400.- CHF (exkl. MWST)

Kapitel 10

Möglichkeiten einer etappierten Umsetzung

10. Möglichkeiten einer etappierten Umsetzung

Ausgangslage

Die Kostenzusammenstellung (Kapitel 9) zeigt, dass mit Anschaffung und Instandsetzungsarbeiten von rund Fr. 1,135 Mio. zu rechnen ist. Ergänzend dazu fallen jährliche Unterhaltskosten von rund Fr. 0,256 Mio. (nach vollständigem Ausbau) an. Diese Zahlen zeigen, dass eine kurzfristige Realisierung nicht möglich sein wird. Es muss somit ein etappiertes Vorgehen gewählt werden. Als realistisch wird ein zeitlicher Rahmen von rund 10 Jahren betrachtet.

Vorgehen

Nach der Unterbreitung des Berichts an die Auftraggeber (ALI-Kommission) ist eine Informationsrunde bei möglichen Interessenten / Akteuren der Innenstadt zu initiieren. Dabei geht es um zwei Hauptanliegen:

- 1) Mögliche Partner davon zu überzeugen, dass eine stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung für die Bereiche Detailhandel, Tourismus, Parkhäuser, Transportbetriebe usw. für alle zu Mehrwert führt.
- 2) Sensibilisierung für ein gemeinsames Vorgehen fördern, welches etappenweise (Vorschlag 10 Jahre) umzusetzen ist. Dieses soll nicht nur einzelne Quartiere und Strassenzüge berücksichtigen, sondern die gesamte Innenstadt abdecken.

Die Informationsrunde soll im Verlauf der Monate September / Oktober 2007 initiiert werden. Ein Terminplan ist als Anhang I dem Bericht beigelegt.

Akteure

Mögliche Akteure sind als Anhang II dem Bericht beigelegt. In der Informationsrunde ist diesen der Bericht zu unterbreiten. Es ist vorgesehen, mit bedeutenden Meinungsträgern und potenziellen Geldgebern einen individuellen Kontakt herzustellen. Aus Gründen der Kosten und Effizienz sind die kleineren Partner in einer allgemeinen Informationsrunde miteinzubeziehen.

Aufgrund einer bisher vielfach geäußerten Meinung, dass ein Engagement Privater vom Engagement der Stadt Luzern abhängig gemacht wird, ist ein Gespräch mit der Stadt bzw. einer Delegation des Stadtrates vorgängig zu führen. Ein positives Bekenntnis der Behörde würde die Ausgangslage bzw. die Akzeptanz gegenüber den privaten Akteuren erleichtern.

Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt

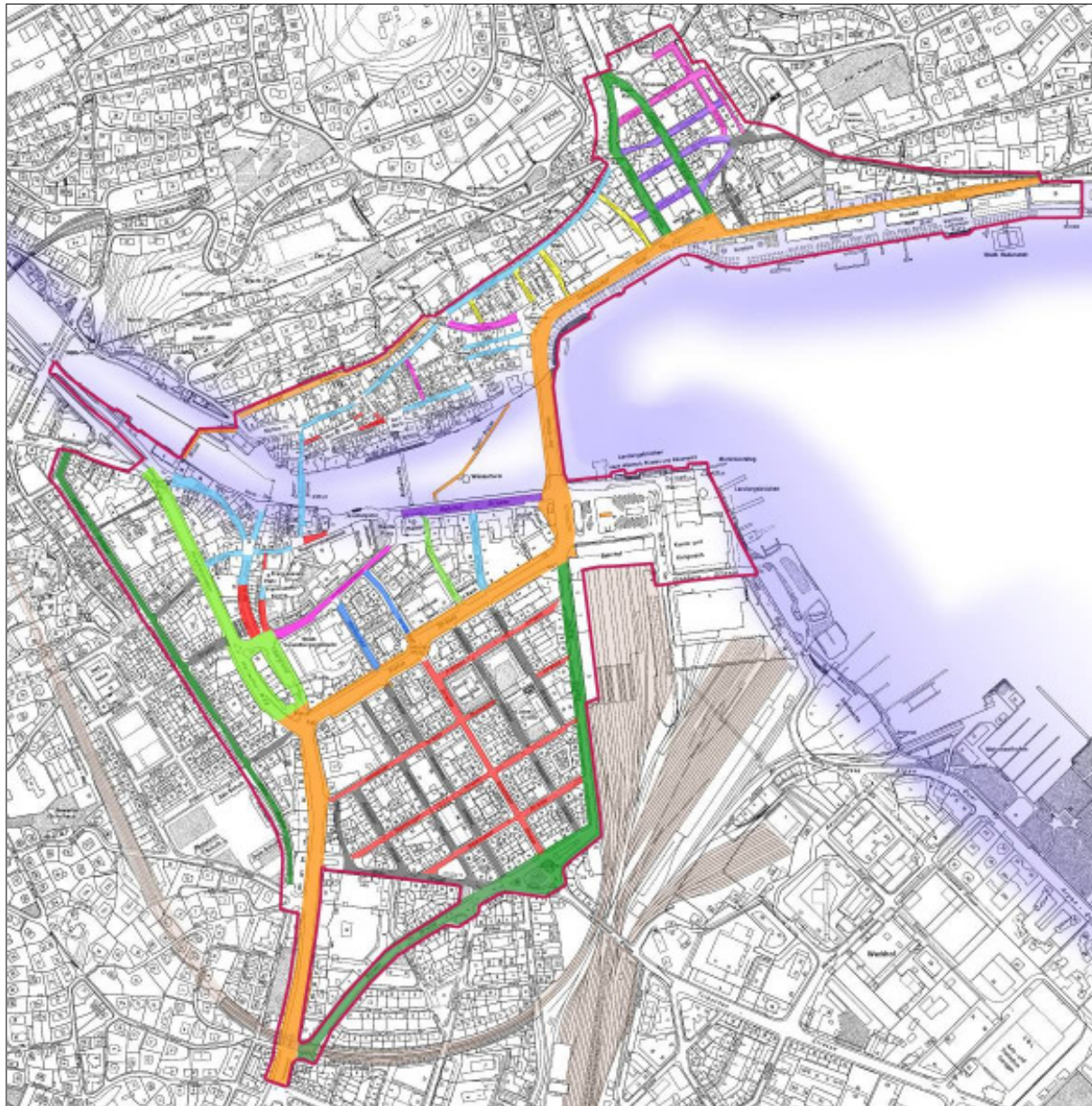
Ziel der Gespräche mit den Akteuren wäre es, diese für ein Engagement zugunsten einer „Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Luzerner Innenstadt“ (IGWL) zu gewinnen. Diese wäre im Verlauf der Adventszeit 2007 oder unmittelbar danach zu gründen bzw. zu initiieren. Somit könnte sichergestellt werden, dass die ersten Schritte hinsichtlich Realisierung für Advent 2008 eingeleitet werden können. Die IGWL hätte nachfolgende Ziele / Aufgaben:

Umsetzung und Realisierung des vorliegenden Konzepts in einem mittelfristigen Zeitrahmen von 10 Jahren.

Sicherstellung der finanziellen Beiträge für Investition und Betrieb.

Organisation

Die IGWL ist organisiert als Verein. Die Organe sind: Vorstand, Generalversammlung, Mitglieder.



- Begrenzungslinie**
Perimeter
- Etappe 1:**
Instandsetzungsarbeiten Bestand
- Etappe 2:**
a) Hauptachsen von Alt- und Kleinstadt
b) Quartierstrassen Neustadt Teil 1
- Etappe 3:**
a) Bahnhofstrasse
b) Quartierstrassen Weyquartier Teil 1
- Etappe 4:**
a) Grendel, Hirschengraben, Eisengasse
b) Quartierstrassen Weyquartier Teil 2
- Etappe 5**
Falkengasse, Wagenbachgasse,
Seehofstrasse, Töpferstrasse
- Etappe 6:**
Winkelriedstrasse Nord,
Hirschmattstrasse Nord
- Etappe 7:**
a) Zufahrtsstrassen (Haupteinfallachsen) Teil 1
b) Brücken/Bahnhofsplatz
c) Löwengraben, Grabenstrasse
- Etappe 8:**
a) Zufahrtsstrassen (Haupteinfallachsen) Teil 2
b) Theaterstrasse
- Etappe 9:**
a) Zufahrtsstrassen (Haupteinfallachsen) Teil 3
b) Quartierstrassen Bruchquartier Teil 1
- Etappe 10:**
a) Quartierstrassen Neustadt Teil 2
b) Quartierstrassen Weyquartier Teil 3
c) Quartierstrassen Bruchquartier Teil 2

Kostenzusammenstellung der vorgeschlagenen Umsetzung des „plan lumière Noël“ in Etappen*

(basierend auf den Annahmen aus Kapitel 9 „Grobkostenannahme“)

* exklusive Energiekosten, Lagerungskosten, Transportkosten, Kosten für private Weihnachtsbeleuchtungen und Kosten der Weihnachtsbäume auf den Plätzen

	Etappen	Bereich / Strassen	Einmalige Anschaffungskosten der zu ergänzenden Motive (inkl. Instandsetzungsarbeiten)* *gerundet auf Einhundert	Einmalige Anschaffungskosten für Verkabelungen/Einrichten von Unterkonstruktionen u.ä.* *gerundet auf Einhundert	Unterhalt der Motive* *gerundet auf Einhundert	Kosten der Montage/Demontage der Motive* *gerundet auf Einhundert
1	Etappe 1	Instandsetzungsarbeiten des gesamten Bestands (Motive und Verkabelungen)	30'600.-CHF (exkl. MWST)	-	15'600.-CHF (exkl. MWST)	61'900.-CHF (exkl. MWST)
2	Etappe 2	a) Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung auf den Hauptachsen von Alt- und Kleinstadt b) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen der Neustadt Teil 1	57'900.-CHF (exkl. MWST)	54'400.-CHF (exkl. MWST)	4'500.-CHF (exkl. MWST)	11'700.-CHF (exkl. MWST)
3	Etappe 3	a) Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung in der Bahnhofstrasse b) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen des Weyquartiers Teil 1	121'900.-CHF (exkl. MWST)	35'900.-CHF (exkl. MWST)	6'300.-CHF (exkl. MWST)	13'700.-CHF (exkl. MWST)
4	Etappe 4	a) Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung in Grendel, Hirschengraben und Eisengasse b) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen des Weyquartiers Teil 2	90'100.-CHF (exkl. MWST)	58'500.-CHF (exkl. MWST)	3'100.-CHF (exkl. MWST)	12'100.-CHF (exkl. MWST)
5	Etappe 5	Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung in Falkengasse, Wagenbachgasse, Seehofstrasse und Töpfergasse	80'000.-CHF (exkl. MWST)	80'700.-CHF (exkl. MWST)	4'000.-CHF (exkl. MWST)	17'600.-CHF (exkl. MWST)
6	Etappe 6	Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung im nördlichen Abschnitt der Winkelriedstrasse, im nördliche Abschnitt der Hirschmattstrasse	66'000.-CHF (exkl. MWST)	48'300.-CHF (exkl. MWST)	3'300.-CHF (exkl. MWST)	14'500.-CHF (exkl. MWST)
7	Etappe 7	a) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Zufahrtsstrassen Teil 1 b) Ergänzen einer Silhouettenbeleuchtung für Spreuer- und Kapellbrücke sowie für den Triumphbogen auf dem Bahnhofplatz c) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in Löwengraben und Grabenstrasse	84'100.-CHF (exkl. MWST)	58'800.-CHF (exkl. MWST)	4'700.-CHF (exkl. MWST)	26'400.-CHF (exkl. MWST)
8	Etappe 8	a) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Zufahrtsstrassen Teil 2 b) Ergänzen einer Weihnachtsbeleuchtung in der Theaterstrasse	61'200.-CHF (exkl. MWST)	42'000.-CHF (exkl. MWST)	3'100.-CHF (exkl. MWST)	15'800.-CHF (exkl. MWST)
9	Etappe 9	a) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Zufahrtsstrassen Teil 3 b) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen des Bruchquartiers Teil 1	74'900.-CHF (exkl. MWST)	16'100.-CHF (exkl. MWST)	3'800.-CHF (exkl. MWST)	21'900.-CHF (exkl. MWST)
10	Etappe 10	a) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen der Neustadt Teil 2 b) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen des Weyquartiers Teil 3 c) Ergänzen einer Weihnachtsdekoration in den Quartierstrassen des Bruchquartiers Teil 2	64'400.-CHF (exkl. MWST)	8'900.-CHF (exkl. MWST)	3'500.-CHF (exkl. MWST)	8'900.-CHF (exkl. MWST)
TOTAL			731'100.-CHF (exkl. MWST)	403'600.-CHF (exkl. MWST)	51'900.-CHF (exkl. MWST)	204'500.-CHF (exkl. MWST)

Total Anschaffungskosten*:
*gerundet auf Eintausend

1'135'000.-CHF (exkl. MWST)

Total Unterhalt, Montage und Demontage*:
(exkl. Energiekosten)
* gerundet auf Eintausend

256'000.-CHF (exkl. MWST)

Kapitel 11

Finanzierung

11. Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung (Kapitel 10) zeigt, dass für die Umsetzung einmalige Investitionskosten von rund Fr. 1,135 Mio. sowie jährliche Betriebskosten (exkl. Energiekosten) von rund Fr. 0,256 Mio. (nach Vollausbau) resultieren. Aus diesen Zahlen sind zwei Erkenntnisse zu ziehen:

Obwohl wünschenswert, kann das Beleuchtungskonzept nicht kurzfristig umgesetzt werden. Als finanziell realistisch wird mit einer Umsetzungsphase von 10 Jahren (ab 2008) gerechnet. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Investitionskosten auf rund Fr. 115'000.–. Auf dieser Grundlage sollen im Herbst 2007 Finanzierungsgespräche mit möglichen Partnern geführt werden.

Die Finanzierung soll auf einer möglichst breiten Basis erfolgen. Aus unserer Sicht sind vor allem Innenstadt- und Branchenorganisationen angesprochen, welche durch eine stimmungsvolle Illumination einen spürbaren Mehrwert erfahren. Im Vordergrund stehen dabei Innenstadtorganisationen aus den Bereichen des Detailhandels sowie Branchenorganisationen.

Unabdingbar für die Realisierung ist auch ein Bekenntnis der öffentlichen Hand. Eine stimmungsvoll illuminierte Innenstadt ist für die Bewohner der Stadt sowie der näheren Umgebung ein attraktiver Anziehungspunkt und positiver Imageträger.

Auch für die Energiedienstleister bieten sich die weihnachtlichen Illuminationen im öffentlichen Raum als Marketinginstrument an (- insbesondere da die Luzerner Innenstadt in das direkte Einzugs- und Marktgebiet des lokalen Energiedienstleisters fällt -). Denkbar wäre es daher, dass diese sich mit ihrer Fachkompetenz im Bereich der Betriebskosten (Unterhalt- und Montagekosten aber auch Energiekosten) engagieren. Dies schliesst selbstverständlich eine Investition in neue Motive (und die Inanspruchnahme der hiermit einhergehenden Werbemöglichkeiten) durch einen Energiedienstleister nicht aus.

Sponsoren (Unternehmen und Privatpersonen) möchten in der Regel neben der Förderung des Empfängers direkt auf ihr Unternehmen/ihre Person aufmerksam machen. Dies ist beim Mitwirken an einer Weihnachtsbeleuchtung im Verhältnis schwieriger als bei einer herkömmlichen Veranstaltung. In den anstehenden Finanzierungsgesprächen muss daher individuell nach Möglichkeiten gesucht werden.

Weiter wäre es von Vorteil, wenn ein Medienpartner rekrutiert werden kann, welcher in regelmässigen Abständen auf neue Elemente in der Weihnachtsbeleuchtung hinweisen und dabei auch eine spezielle Erwähnung der Finanzierungspartner vornehmen kann.

Die Finanzierung der jährlichen Investitionskosten von rund Fr. 115'000.– könnte wie folgt unterteilt werden.

Klassierung	Träger	Betrag
4 Hauptsponsoren (mit nachweislich hohem direkten Nutzen)	Grösser Innenstadt- und Branchenorganisationen, öffentliche Hand (Stadt)	Fr. 20'000.–
2 bis 3 grössere Sponsoren (mit nachweislich hohem direkten Nutzen)	Grössere Branchenvertreter des Detailhandels, Dachorganisation der Parkhäuser (PLS)	Fr. 10'000.–
3 bis 5 kleinere Sponsoren (mit nachweislich direkten Nutzen)	Kleinere Innenstadtorganisationen, Interessensgemeinschaften	Fr. 5'000.–
Einzel-sponsoren (aus Detailhandel)	Einzelhandel	Fr. 1'000.–
Mediensponsor		

Die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten (inkl. Energiekosten) sollte möglichst durch die Energiedienstleister sichergestellt werden. Zwei Jahre vor Ablauf der Investitionsphase (achtes Jahr nach Initiierung) ist die Finanzierung der Betriebskosten neu auszuhandeln. Insbesondere sind zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Beiträge der grösseren Sponsoren von den Investitionen auf die Betriebskosten umzuleiten.

Kapitel 12

Weiteres Vorgehen / Kommunikation des „plan lumière Noël“

12. Weiteres Vorgehen / Kommunikation des „plan lumière Noël“

Es sollte vermieden werden, dass vor der individuellen und allgemeinen Vorstellung des Expertenberichts die Thematik in einer breiten Öffentlichkeit thematisiert und positioniert wird. Dies deshalb, weil die von uns bezeichneten Akteure das Anliegen und die Projektidee nicht aus den Medien erfahren sollen, sondern individuell informiert und orientiert werden sollen. Dies ist für die Akzeptanz und das Engagement von Bedeutung.

Der individuelle Fahrplan bis zur Gründung einer Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Luzern“ (IGWL) ist aus dem Terminplan (Anhang I) ersichtlich. Die individuellen Gespräche sollen im September / Oktober 2007 mit den Akteuren (Anhang II) geführt werden. Eine allgemeine Informationsveranstaltung ist unmittelbar vor der Medieninformation Ende Oktober 2007 einzuplanen.

Sofern es zu einer Gründung der IGWL kommt, ist es Sache der IGWL, das weitere Kommunikationsverfahren festzulegen bzw. zu initiieren.



13. Anhänge

Plan lumière Noël

Terminplan

Handlung	Termin	Verantwortlich
▪ Zustellung Bericht „plan lumière Noël“ an Mitglieder der ALI-Kommission	Ende Juni 2007	▪ Fridolin Schwitter
▪ Behandlung Bericht „plan lumière Noël“ in der ALI - Kommission / Verabschiedung / Definierung weiteres Vorgehen	20. August 2007, 19.00 Uhr	▪ Jürg Willen ▪ Mario Rechsteiner
▪ Zustellung des Berichts „plan lumière Noël“ an Involvierte / mögliche Partner einer „Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt“	Ende August 2007	▪ Jürg Willen ▪ Fridolin Schwitter
▪ Initiierung von Gesprächen / Informationen mit möglichen Partnern ▪ Öffentlichkeitsveranstaltung (inkl. Stadt Luzern)	September / Oktober 2007	▪ Jürg Willen ▪ Fridolin Schwitter ▪ Mario Rechsteiner
▪ Medieninformation (Bericht / Initiierung einer „Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt“)	November 2007	▪ Jürg Willen ▪ Fridolin Schwitter ▪ Mario Rechsteiner
▪ Gründung einer „Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt“	Dezember 2007 / Januar 2008	▪ Interessenten

Organisation	Informationsstatus individuell	Informationsstatus allgemein
Organisationen aus dem Bereich des innerstädtischen Detailhandels		
▪ City-Vereinigung	X	
▪ Vereinigung Neustadt	X	
▪ IG Löwengraben		X
▪ IG Zürichstrasse		X
▪ Fokus Löwenplatz		X
▪ Vereinigung RIVERSIDE		X
Branchenorganisationen		
▪ Luzern Hotels (LH)	X	
▪ Gastro Luzern / Sektion Stadt Luzern		X
▪ Wirtschaftsverband der Stadt Luzern		X
Transportbetriebe		
▪ Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (vbl)	X	
▪ RailAway (SBB)		X
Energiedienstleister		
▪ ewl energie wasser luzern, Luzern	X	
Institutionen des öffentlichen Rechts		
▪ Stadt Luzern	X	
▪ ALL-Fonds	X	
▪ Albert Köchlin Stiftung (AKS)	X	
Verschiedene		
▪ Quartierverein Altstadt		X
▪ Quartierverein Kleinstadt		X
▪ Quartierverein Hirschmatt		X
Bedeutende Akteure		
▪ Parkleitsystem AG	X	
▪ Genossenschaft Migros	X	
▪ Manor Luzern Nordmann & Co.	X	
▪ Coop	X	
▪ RailCity	X	
▪ Globus	X	
▪ Kursaal-Casino AG	X	
▪ Luzerner Kantonalbank AG	X	
▪ UBS Luzern	X	
▪ CS Luzern	X	
▪ Valiant Bank AG	X	
▪ CSS, Luzern	X	

art light GmbH

Tages- und Kunstlicht
Beratung und Design

Zürcher Strasse 202
CH – 9014 St. Gallen

Tel. +41 (0)71 250 18 50
Fax +41 (0)71 250 18 51

info@artlight.ch
www.artlight.ch